

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 166 (1998)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kind Hoffnung

*Infatigable comme les enfants.
Infatigable comme l'enfant Espérance.
Et de recommencer toujours le lendemain
Unermüdlich wie die Kinder.
Unermüdlich wie das Kind Hoffnung.
Und jeden Tag Neubeginnen*

lesen wir in Charles Péguy's 1911 im Gebetston verfassten und an die Psalmen erinnernden Traktat «Das Tor zum Geheimnis der Hoffnung». In diesen Versen ermahnt der Dichter sich selber und uns Leser, uns nicht über den folgenden Tag im voraus Sorgen zu machen, sondern vielmehr wie Kinder zu sein, die mit ihrem ganzen Wesen den einen Tag erleben, nicht daran denken, dass es Abend wird und sie der Schlaf übermannen wird.

Immerhin mag es erstaunen, dass Charles Péguy, der in diesem Werk in ganz besonderer Weise zum Kündler der Hoffnung wird, aus der Einsicht heraus schreibt, dass es ihm selber an Hoffnung und Vertrauen in Gottes Wirkkraft mangelt. Tatsächlich ist er sich bewusst, dass die Hoffnung sich nicht von selber einstellt und keineswegs selbstverständlich ist, notiert er doch weiter oben: «Mais l'espérance ne va pas de soi. L'espérance ne va pas toute seule. Pour espérer, mon enfant, il faut être heureux, il faut avoir obtenu, reçu une grande grâce. Um zu hoffen, muss man glücklich sein, muss man eine grosse Gnade erfahren haben.»

Péguy's Vater stirbt wenige Monate nach der Geburt des einzigen Kindes. Die Mutter muss das Handwerk einer Strohflechterin erlernen. Die Vorfahren der Eltern sind Bauern und Holzhacker, der Vater war Schreiner. Der Schüler Charles Péguy weckt früh das Interesse von Lehrern wie M. Naudy, Rektor des Lehrerseminars in Orléans, der ihm ein Stipendium verschafft und ihn ins Gymnasium schickt. Danach bereitet sich Péguy für den Eintritt in die «École normale supérieure» vor, der ihm im zweiten Anlauf im August 1894 glückt. Als Vorbereitungsschule absolviert er das Lycée Sainte-Barbe, wo er einige seiner treuesten Freunde kennenlernt und mit denen er sozialistische Ideen diskutiert, ihnen Vorträge über Karl Marx hält. Während seine Freunde, ausser dem Bretonen Joseph Lotte, dessen Vater und Grossvater Matrosen sind, mehrheitlich aus dem Bürgertum stammen und dieses Gedankengut mindestens zum Teil mit ihren schwärmerischen Träumen von einer besseren Welt verbinden, strebt Péguy ganz bewusst und entschlossen die Verwirklichung einer neuen, gerechteren Gesellschaftsordnung an.

Mit 24 Jahren (1897) verfasst er sein erstes Manifest «La Cité Socialiste» und ist Hauptmitbegründer der sozialistischen Buchhandlung

6/1998 5. Februar 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Das Kind Hoffnung

Charles Péguy, erschlossen von
Rosmarie Tscheer 77

Firmung ab 17

Ein Beitrag von
Marie-Theres Beeler 78

Männer wie Lebensbäume

6. Sonntag im Jahreskreis: Jer 17,5-8 79

Der Communio ein sinnenfälliges Zeichen geben

Die Bedeutung der
Kommunionfeier bedenkt
Paul A. Bühler 80

Der Basler Katholizismus

Zum Jubiläum ein Beitrag von
Alois Steiner 82

Staatskirchenrecht der Bundesrepu- blik Deutschland

Das Standardwerk
wird vorgestellt von
Louis Carlen 84

Berichte 86

Amtlicher Teil 88

Schweizer Kirchenschätze

Zisterzienserinnenabtei Mariazell, Wurms-
bach, Bollingen (SG): Vision des heiligen
Bernhard (16. Jahrhundert)



Georges Bellais in Paris. Nach seiner Ansicht ist die sozialistische Gesellschaftsordnung die für den Menschen geeignetste. Sozialismus bedeutet ihm ein Synonym für Menschlichkeit. Allerdings bewegt sich sein Sozialismus fernab von jeglichem Partei- und Klassendenken, trägt vielmehr Züge einer franziskanischen Denkart. Zweifellos steht er Franz von Assisi wesentlich näher als Marx und Engels.

Péguy ist jedoch alles andere als ein blosser Theoretiker. Denken und Handeln sind für ihn eins. Wie denn gemäss dieser neuen Gesellschaftsordnung jeder für den andern Verantwortung wahrnimmt und zu dessen Wohlergehen das Seine beiträgt, erachtet es Péguy als seine Pflicht, die Schwester seines verstorbenen Freundes Marcel Baudouin, Charlotte-Françoise, zu heiraten, die er kaum kennt. Im Oktober 1897 findet die (zivile) Trauung statt, und im August 1898 verlässt Péguy definitiv die Sorbonne. Er arbeitet und schreibt in der Folge in der Buchhandlung Georges Bellais, die er jedoch zwei Jahre später aufgeben muss, und zieht am 1. Oktober 1901 an die rue de la Sorbonne 8, wo er den knappen, zum Teil düsteren Partererraum noch mit einem zweiten Herausgeber teilt. In dieser Boutique versucht er unter anderem wie früher in der Buchhandlung Georges Bellais sein fast 800seitiges Werk «Jeanne d'Arc» und «Marcel, premier dialogue de la cité harmonieuse», sein zweites sozialistisches Manifest, zu verkaufen, die indessen wenig gefragt sind. Hier trifft er zudem jeden Donnerstagabend eine Anzahl Gleichgesinnte zum Gespräch, verteidigt den 1895 zu Unrecht degradierten, nach Guyana deportierten und 1899 erneut verurteilten jüdischen Hauptmann Alfred Dreyfus.

Péguy will auf die grossen Zusammenhänge zwischen dem einzelnen und dem Staat aufmerksam machen, Botschaften vermitteln, und gibt am 5. Januar 1900 das erste Heft der «Cahiers de la Quinzaine» heraus. Péguy arbeitet emsig, lebt spartanisch und kämpft häufig mit materiellen Schwierigkeiten, die ohne seinen Schwager, Albert Baudouin, wohl unlösbar wären.

Über all dem Schreiben und den Kämpfen findet Péguy, ihm selber unbegreiflich, zum Glauben zurück, den er jedenfalls seit dem Oktober 1891 verloren hatte. Mit Tränen in den Augen gesteht er es seinem Jugendfreund Joseph Lotte, der ihn im September 1908 wie jedes Jahr um diese Zeit besuchen kommt. Wie Péguy in seiner Schrift «Das Tor zum Geheimnis der Hoffnung» schreibt, hat offenbar zwischen ihm und Gott eine Begegnung stattgefunden, hat sich etwas ereignet.

Péguy scheint einem geheimnisvollen An- und Aufruf zu folgen. So handelt er auch, nachdem er die Nachricht erhalten hat, dass sein ältester, damals etwa zwölfjähriger Sohn Marcel an einem gefährlichen, typhoiden Fieber erkrankt ist: Péguy unternimmt augenblicklich eine dreitägige Fusswallfahrt nach Chartres und legt nach seinen eigenen Worten seine Kinder vertrauensvoll in die Arme der Gottesmutter. Bei seiner Rückkehr berichtet ihm seine Frau, dass es dem Jungen besser geht.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs entschliesst er sich, als Reserve-Offizier einzurücken, verlässt am 2. August 1914 sein Haus und wird am 5. September bei Villeroy von einer Kugel tödlich getroffen. Péguy ist 41 Jahre alt, sein jüngstes Kind, Charles-Pierre, kommt erst im Februar 1915 zur Welt. Seine Frau aber nennt in ihrem als Vorwort gedachten einleitenden Brief zu Charles Silvestres «Charles Péguy» (Bloud & Gay, Paris 1916) den Tod ihres Gatten in schlichter Überzeugung «un accomplissement», «eine Vollendung». *Rosmarie Tscheer*

Die promovierte Romanistin Rosmarie Tscheer ist als Schriftstellerin und Übersetzerin tätig und erschliesst auch in Vorträgen das spirituelle Erbe des romanischen Kulturraumes (die Péguy-Zitate nach: Œuvres poétiques complètes. Bibliothèque de la Pléjade, Gallimard, Paris 1957)

Pastoral

Firmung ab 17

Seit die erste Pfarrei, St. Konrad in Zürich, dazu übergegangen ist, Jugendliche erst nach der obligatorischen Schulzeit zu firmen, hat die Idee «Firmung ab 17» durch eine Pionierphase hindurch heute einen selbstverständlich anerkannten Platz in vielen Pfarreien gefunden. Die Angebote, die zur Realisierung der Idee Unterstützung bieten, sind vielerorts jedoch nicht oder wenig bekannt.

■ Ein neues Buch zum Thema

Im Herbst 1997 ist im NZN-Verlag ein Buch¹ erschienen, das seine Leser und Leserinnen von den Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahre mit dem Projekt Firmung ab 17 profitieren lässt. Verschiedene Modelle und Erfahrungsberichte zeigen auf, wie Firmung ab 17 sehr individuell und der eigenen Pfarrei angepasst umgesetzt werden kann. In städtischen oder ländlichen Gegenden, in grossen oder kleinen Pfarreien wird Firmung ab 17 je anders realisiert werden müssen. Das Buch ist allen zu empfehlen, die bereits dabei sind, Firmung ab 17 einzuführen, aber auch allen, die sich noch ermutigen lassen müssen, Firmung ab 17 zu wagen. Es gibt einen Einblick in die Chancen mit Firmung ab 17, ohne die Probleme zu verschweigen, und zeichnet den aktuellen Stand des Projektes nach.

Den Modellen werden grundsätzliche Überlegungen zur Begründung von Firmung ab 17 vorangestellt. Unter dem Aspekt «Sehen» gibt Bernd Lenfers, ehemals Bundesleiter der Jungen Gemeinde, einen Einblick in die Lebensbedingungen Jugendlicher heute und ihren Zugang zu Religion. Die Auseinandersetzung mit der Welt, in der Jugendliche heute leben, ist eine zwingende Voraussetzung für die Gestaltung eines Firmkurses und die Einbettung der Firmung in die Gesamtpastoral.

In einem zweiten Teil bettet Martin Kopp Firmung ab 17 in einen pastoraltheologischen Kontext ein. Er zeigt Begründungen für eine neue Firmtheologie auf, dies immer anhand der konkreten Praxiserfahrung, auf die er seit fünfzehn Jahren zurückblicken kann. Die entschei-

Fortsetzung Seite 80

¹Stephan Kaiser, Bernd Lenfers (Hrsg.), Firmung ab 17. Modelle, Reflexionen, Zürich (NZN Buchverlag) 1997.

Männer wie Lebensbäume

6. Sonntag im Jahreskreis: Jer 17,5–8

■ Welt: Geschichte ruft nach Prophetie und Weisheit

Das Buch Jeremia ist nicht bloss eine von Fleiss zeugende Zusammenstellung historischen Materials zu einem brisanten Thema. Sie ist durchsetzt von prophetischen Appellen und weisheitlicher Belehrung. Auch die Bergier-Kommission wird sich damit nicht begnügen können. Jüdinnen und Juden, damals wie heute, wollen wissen, was ihr Schicksal zu bedeuten hat, welcher Sinn oder Unsinn darin waltet, wer für das ihnen widerfahrene Unrecht verantwortlich ist, und wer das Recht wieder herstellt, wer Schuld auf sich geladen hat und wer sich entschuldigen, wer profitiert und wer wieder gutmachen muss. Gefragt sind kollektive und individuelle Akte der Besinnung, der Reue, der Beichte, der Busse und der Besserung. Die Tatsache, dass in dieser Kommission – anders als in der Versöhnungskommission von Südafrika – kompetente Seelsorgerinnen und Seelsorger fehlen, deutet darauf hin, dass die zu bewältigende Aufgabe nicht richtig verstanden wurde.

■ Bibel: Der Strauch in der Wüste und der Baum am Wasser

Wie bereits früher dargelegt (SKZ 4/1998) ist das Buch Jeremia weder ein Erfahrungsbericht noch eine Biographie, vielmehr eine reichhaltige, theologisch kommentierte Sammlung von kunterbuntem Material rund um den Untergang Judas 587 v. Chr.

Dieser Charakter tritt im Umfeld, dem unser Lesungstext entstammt, besonders deutlich zutage. Ein Minikatechismus (16,10–13), ein Heilsorakel (16,14f.), ein Unheilsbild (16,16–18), ein Hymnus über die Völker (16,19–21), ein Richtwort (17,1–4), ein Weisheitspsalm (17,5–8), ein Weisheitsspruch (17,9f.), ein Sprichwort (17,11), ein Kultspruch (17,12f.), ein Klagepsalm (17,14–18) und eine Drohpredigt über den Sabbat (17,19–27) stehen auf engstem Raum nebeneinander.

Uns interessiert hier der weisheitliche Psalm, der dem ersten Gebet des Psalters sehr nahe kommt. Das erstaunt nicht weiter, denn Jer ist ja auch ein Lehrbuch über menschliche Verhaltensweisen, besonders

in bezug auf Gott. Insofern ist es auch nicht sinnvoll, die beiden in diesem Psalm einander gegenübergestellten Männer, den verfluchten und den gesegneten, mit bestimmten historischen Gestalten, zum Beispiel mit Zidkja, dem unfolgsamen König, und Jeremia, dem folgsamen Propheten, identifizieren zu wollen. Es handelt sich vielmehr um zwei Typen, die zu jeder Zeit aktualisiert werden können. Der Verfluchte vertraut auf Menschen, der gesegnete auf JHWH. Damit ist genau jene Unterscheidung angesprochen, die Paulus mit Fleisch und Geist auf den Punkt gebracht hat (Röm 7f.). Die beiden Typen werden mit zwei unterschiedlichen Bäumen verglichen. In Ps 1 wird der Verfluchte mit der Spreu verglichen, die vom Winde weggeblasen wird. Hier ist er ein in der Trockenheit darbender Steppenbaum. Das Grün dieser Bäume ist kaum zu sehen, und sie haben meistens viele Stacheln. Der Gesegnete wird dagegen mit einem am Wasser gepflanzten Baum verglichen. Der Lebensbaum ist im Alten Orient als Segensikon weit verbreitet (vgl. Kasten) und deshalb auch in der Bibel nicht selten (vgl. 11,16; Ps 52,8; 92,12–14; Ez 19,10). Entscheidend ist die Gegenüberstellung, denn ein Baum in der Wüste kann durchaus in anderem



Der Lebensbaum

Wenn es so etwas wie archetypische Symbole gibt, die in allen menschlichen Lebewesen tief verwurzelt sind, dann gehört der Baum dazu. Bäume spenden Schatten, schützen vor Wind und Wetter, befestigen das Erdreich, bergen und nähren Tiere und Menschen. In ihnen widerspiegeln sich die Jahreszeiten, mit ihrem Holz bauen die Menschen Häuser, Schiffe und unzählige Geräte. Bäume sind unersetzliche Lebensspender, sie repräsentieren auf der symbolischen Ebene das Leben schlechthin. Der Lebensbaum (hebr. *'ez hachajim*; gr. *to xylon tās zōās*) ist deshalb auch im Alten Orient *das* zentrale Lebenssymbol. Nicht zufällig steht im Wappen des Libanon die Zeder, die für ihr Holz berühmte und umkämpfte, heute fast ausgerottete, Baumgigantin in den Bergen der Levante. Der segenspendende Aspekt der Bäume verleiht ihnen göttlichen Charakter. Die Eiche heisst im Hebräischen schlicht «Göttin» (*elah*). Sie wurden wie Menschen in Ehren gehalten und mitunter sogar verehrt. Bei besonders mächtigen Bäumen entstanden Heiligtümer und Kultstätten (Gen 12,6; 18,1 ff.; 21,33; 23,17 f.; 35,4; Dtn 11,30; Ri 4,11; 6,11.19; 9,37). In Ägypten hat man auf Darstellungen Bäume, zum Beispiel Sykomoren, mit dem Körper einer Frau verschmolzen (vgl. Bild). Eine ähnliche Verschmelzung vollzog sich, wenn Hebräerinnen ihren Töchtern den Namen Tamar (Palme) gaben. Unter Bäumen

wurden Kinder gezeugt (Hld 8,5), aber auch Tote begraben (Gen 35,8; 1 Sam 31,13). Sie segneten Anfang und Ende des Lebens und stehen auch am Anfang (Gen 2,9; 3,22.24) und am Ende (Offb 22,2.14.19) der Bibel. Die Kraft der Heiligkeit, die von Bäumen ausgeht, begründete die Stärke der Göttinnenverehrung im Alten Israel. Jahrhunderte dauerte deshalb der Kampf der patriarchalen JHWH-Religion gegen die in den hl. Bäumen (Ascheren) vergegenwärtigte Göttin. Das Symbol aber überlebte. Von den Weisen Israels wurde es auf die sanfte Zunge (Spr 15,4), das erfüllte Verlangen (13,12), die Frucht der Gerechtigkeit (Spr 11,30), besonders aber auf die Weisheit selber (Spr 3,18), auf die im Volk Gottes verwurzelte Weisheit Gottes (Sir 14,26–15,3; 24) übertragen. In dieser weisheitlichen Tradition steht unser Psalm, der das Symbol dem gottesfürchtigen Mann zuweist. Die im Sprachbild hergestellte Verbindung zwischen (Lebens-)Baum und (Lebens-)Wasser findet sich auch in echten Bildern oft. Während auf dem abgebildeten ägyptischen Beispiel der Baum am Wasser steht, ist es auf einer Gefässzeichnung aus Südpalästina der Tiere nährnde Lebensbaum selber, der Wasser spendet, dargestellt in Strichen, welche in Fischen enden. Die lebensschaffende göttliche Kraft des Baumes wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass die Baumkrone wie eine weibliche Scham gemalt wurde.

Zusammenhang als Bild des Segens verstanden werden. So bei Ezechiel (vgl. Ez 17,7–10; 19,10–14), dem Propheten des Exils, der – symbolisch gesprochen – zu Menschen sprach, die in der Wüste standen.

Fortsetzung von Seite 78

den Kriterien für einen Firmweg ab 17 führt er unter den Stichworten «Subjektwerdung» und «Gottesbegegnung» aus.

Die beiden Herausgeber des Buches, Stephan Kaiser und Bernd Lenfers, kommen aus der Arbeitsgruppe Firmung ab 17, die auf deutschschweizerischer Ebene Impulse vermittelt und Hintergrundarbeit leistet, um Firmung ab 17 zu fördern.

■ Eine deutschschweizerische Arbeitsgruppe

Bereits seit vielen Jahren gibt es eine interdiözesane Arbeitsgruppe Firmung ab 17. Sie wurde bis Ende 1996 von der Bundesleitung der Jungen Gemeinde koordiniert, die im Rahmen ihres jugendpastoralen Engagements der Idee Firmung ab 17 zu Popularität verhalf. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören heute Stephan Kaiser (Jugendseelsorge Zürich), Martin Kopp (Pfarrer in Wädenswil), Franz Zemp (Pastoralassistent in St. Johannes, Luzern), Thomas Feldmann (Jugendseelsorge Nidwalden), Ottmar Stüber (Pastoralassistent in Möhlin) und Marie-Theres Beeler (Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit der deutschsprachigen Schweiz).

Besonders gewinnbringend für die Arbeit ist die gemischte Zusammensetzung der Gruppe aus Vertretern/Vertreterinnen von Pfarreien, kantonalen und deutschschweizerischen Stellen. Eine Bereicherung wäre die zurzeit leider fehlende Vertretung aus der Ostschweiz. Die Arbeitsgruppe ist ein Forum, um die Entwicklung von Firmung ab 17 auf deutschschweizerischer Ebene zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Ihre Mitglieder bieten sich als Fachpersonen an, die Pfarreien bei der Umsetzung zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe organisiert auch Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Schliesslich gibt sie Hilfsmittel heraus, die konkrete Hilfen zur Einführung von Firmung ab 17 bieten.²

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich aktuell mit der Frage, inwiefern eine stärkere Anbindung von Firmung ab 17 an die Katechese möglich wäre und sucht darum die Zusammenarbeit mit der IKK. Während

■ Kirche: Ein Wunsch

Der Volksglaube hat über Jahrhunderte hinweg und durch die Christianisierung hindurch ein feines Gespür für die in den Bäumen waltende Kraft des Heiligen bewahrt. Ahorne, Buchen, Linden und Tan-

nen schmücken Heiligtümer, die heute Maria geweiht sind. Mögen sich die grossen Männer der Kirche an ihrem Busen sättigen und zu wahrhaftig Weisen werden wie ein Baum, gepflanzt am Wasser!

Thomas Staubli

bisher in erster Linie Jugendseelsorgestellen in den einzelnen Kantonen Firmung ab 17 unterstützen, stehen vielerorts die katechetischen Arbeitsstellen noch ausserhalb. Eine Änderung in diese Richtung wäre sehr zu begrüssen, und es wird in diesem Jahr darum gehen, diese Anknüpfungspunkte für eine Verbindung von Katechese und Jugendseelsorge über das Projekt Firmung ab 17 zu finden.

■ Impulsweekend – auch für «Fortgeschrittene»

Das jährliche Impulswochenende wurde im November 1997 erstmals auch für Leute angeboten, die mit Firmung ab 17 nicht am Anfang stehen. Während in der einen Kursgruppe in erster Linie «Neueinsteiger/Neueinsteigerinnen» sich mit all-

gemeinen Fragen der Umsetzung von Firmung ab 17 beschäftigten, lag in der anderen der Schwerpunkt auf der Reflexion der zurückliegenden Erfahrungen und einer Standortbestimmung im Projekt. Diese Ausweitung des Angebotes ist auf ein grosses Interesse gestossen und wird auch im Jahr 1998 wieder zur Verfügung stehen.

Marie-Theres Beeler

Marie-Theres Beeler leitet die Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

² Arbeitsmaterialien sind erhältlich bei der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Postfach 7187, 8023 Zürich, Telefon 01-266 69 99, Fax 01-266 69 00. Die Fachstelle koordiniert auch die interdiözesane Arbeitsgruppe Firmung ab 17 und steht bei Fragen zum Thema als Anlaufstelle zur Verfügung.

Der Communio ein sinnenfälliges Zeichen geben

Die neuen Weisungen der DOK zur Wortgottesfeier¹ enthalten viele ausgezeichnete liturgie- und pastoraltheologische wie praktische Überlegungen. Man spürt das Anliegen der Arbeitsgruppe, angesichts des eingetroffenen gravierenden Priestermangels und des verstärkten Einsatzes der nichtpriesterlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger eine zeitgemässe Lösung zu finden. Damit bedeuten die Weisungen einen wirklichen Fortschritt gegenüber den Richtlinien von 1987² und dem römischen Direktorium von 1988³. Doch zeichnet sich bereits ein «Brandherd» ab, da nämlich ein Problem zuwenig durchdacht worden ist, das die Seele des Volkes Gottes berührt: die Kommunionfeier. Missverständnisse und Simplifizierungen haben sich bereits eingestellt. Es geht bei den folgenden Überlegungen weder darum, einen «Besitzstand» der Laien zu verteidigen noch eine «Liturgie des Kauens» zu zementieren. Sondern wir alle, Priester und Nichtpriester, müssen uns der Bedeutung einer richtig verstandenen⁴ und gestalteten⁵ Kommunionfeier bewusst werden.

■ Die liturgie-theologische Position der Kommunionfeier ist nicht ausdiskutiert

Die bisherigen Stellungnahmen zum Problem erfolgten meist aus priesterlicher Sicht. Zwar wurden die Betroffenen, das heisst die Nichtpriester, welche seit Jahren solche Feiern leiten, bei der Ausarbeitung der Weisungen in die Konsultation einbezogen. Was die Betroffenen, das heisst die

¹ Die Wortgottesfeier. Weisungen, verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1997), in: SKZ 36/1997.

² Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester. Richtlinien, verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987), in: SKZ 36/1987.

³ Direktorium der Kongregation für den Gottesdienst «Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester», 2. Juni 1988.

⁴ Manfred Waltl, Von der Tugend, die Not zu lindern – zur theologischen Legitimität priesterloser Gottesdienste mit Kommunionfeiern, in: Gottesdienst 19/1997.

⁵ Paul A. Bühler, Wie können Kommunionfeiern verantwortet gestaltet werden?, in SKZ 20/1995.

Gläubigen in Pfarreien ohne Priester an Ort denken, wurde nie abgeklärt und vor allem wurden die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten nie ausdiskutiert.⁶ Es ist keinesfalls so, dass die Betroffenen unreflektiert «Kommunion austeilten». Wir Nichtpriester sind uns unserer theologischen und spirituellen Verantwortung durchaus bewusst.

Der Streitpunkt:

Was ist Kommunion?

Zuerst müssen wir klären, was wir meinen, wenn wir von Kommunion, Eucharistie und Kommunionfeier sprechen. Sogar im Kirchenrecht wird «Eucharistie» verschieden aufgefasst, einerseits dynamisch als Handlung,⁷ andererseits statisch als eucharistische Gestalt. Kommunion ist Teil der Eucharistiefeier und folgt da dem eucharistischen Hochgebet. Kommunion bedeutet *Communio* – Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Christus und der Kirche. Die Kommunionfeier ist darum nicht mit der vorkonziliären Kommunionausteilung vor oder nach der Messe zu vergleichen.⁸

Christus hat in allem den Vorrang

Eucharistie ist Gnade, Geschenk Jesu Christi. Wir werden uns immer wieder neu bewusst, dass er sich uns täglich hinhängt, wie er sich am Kreuz für uns aufgeopfert hat. Darum feiern wir immer, wenn wir zusammenkommen, ein Geheimnis unseres Glaubens: seinen Tod und seine Auferstehung, damit aber auch seine Menschwerdung, sein Wort und seine Heilstaten, seine Geistsendung und seine Wiederkunft. Dies müsste eigentlich das Kriterium und damit das Verbindende aller kirchlichen Feiern sein: der Eucharistiefeier, wie der Wortgottesfeier, der Kommunionfeier, der eucharistischen Anbetung, des Stundengebets, der Andacht usw.

Worte können diesen Sachverhalt aussprechen, deuten, erklären, sogar (im sakramentalen Sinn) bewirken. Symbole bzw. symbolische Handlungen können jedoch mehr: ein Geheimnis sinnfällig ausdrücken. Unter Christen heisst das Symbol: Brotbrechen, Essen des Leibes und Trinken des Blutes Christi.

Wer einen Gottesdienst zu leiten hat, muss einen geordneten Ablauf «organisieren» – lebendig werden lassen, damit die Gegenwart Jesu Christi bewusst wird und den verschiedenen Charismen Raum gegeben wird. Dabei steht der Priester «in persona Christi» der Feier vor. Doch Gottesdienst ist für jeden Leiter – ob Priester oder Nichtpriester – Dienst vor Gott und keine Macht- oder Kompetenzfrage, weil ER handelt.

■ Was ist eine Kommunionfeier?

Dass eine solche Feier einen eigenen Ablauf hat, muss wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

1. *Die Kommunionfeier⁹ ist eine traditionelle Form der Liturgie.* Es ist festzustellen, dass es in der Urkirche die Möglichkeit gab, die eucharistische Speise mit nach Hause zu nehmen, um sie dort «vor jeder anderen Nahrung» zu geniessen.¹⁰ Dieser Brauch hat sich in der Krankenkommunion erhalten, die gemäss den unten aufgeführten Kriterien ebenfalls als Kommunionfeier zu betrachten und zu gestalten ist. Seit dem 16. Jahrhundert gilt die Kommunionsspendung ausserhalb der Eucharistiefeier als zulässig. Ein Relikt davon ist die im Messbuch zur Karfreitagliturgie vorgeschlagene Kommunion, welche zwar lediglich eine «Kommunion-Austeilung» ist, weil der innere Zusammenhang zwischen Passion und Eucharistie nicht verbal ausgedrückt wird.

2. *Die Kommunionfeier ist eine Feier der geheimnisvollen Gegenwart Jesu Christi unter sinnfälligen Zeichen.* Die Gläubigen, die zur Kommunion kommen, tun dies heute nicht einfach aus Gewohnheit. Die Prozession ist Bekenntnis des Glaubens, dass Jesus Christus nicht nur in der Feier der Eucharistie gegenwärtig ist, sondern auch in den verwandelten Gestalten von Brot und Wein. Das «Um-den-Tisch-des-Brotessens-Stehen» ist das Liebesmahl der Gemeinde Jesu Christi. Dies wird in der Kommunionfeier sichtbar, wenn wir in Ehrfurcht das eucharistische Brot dem Tabernakel entnehmen und auf den Altar stellen. Es wird hörbar, wenn wir ihn im «Christuslob» verehren und anbeten. Es wird spürbar, wenn wir seinen Leib empfangen.

3. *Die Kommunionfeier ist eine Dependenzfeier der letzten Eucharistiefeier.* Sie steht in Abhängigkeit zur vorhergehenden Eucharistiefeier, denn sie ermöglicht die Kommunion auch in zeitlicher Verzögerung. Der Zusammenhang wird mit dem Hinweis auf die letzte Eucharistiefeier ausgedrückt. Die Kommunionfeier ist insofern zugleich eine eigenständige Feier, als sie in eigenen Worten das Geheimnis des Glaubens ausdrückt.

4. *Die Kommunionfeier bezeugt die Communio, die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche.* Sie zwingt dazu, über den Horizont der versammelten Gottesdienstgemeinschaft hinauszuschauen. Wir pflegen in der vorhergehenden Eucharistiefeier beim Gesang zur Brotbrechung (Agnus) eine halbierte geweihte (Priester-)Hostie als «Fermentum» ins Ziborium zu legen. In der Kommunionfeier wird diese nach der Übertragung der heiligen

Speise wieder gezeigt. Dabei sprechen wir die Verbindung mit der ganzen Kirche an: mit dem Papst, den Bischöfen, Priestern, Diakonen, Frauen und Männern im kirchlichen Dienst, besonders aber auch die Verbindung mit der Eucharistiegemeinschaft, die mit uns diese heilige Speise teilt.

5. *Die Kommunionfeier ist Lob und Dank vor dem aufstehenden Christus.* Eucharistiefeier ist die Feier der *Vergegenwärtigung* des Opfers Christi, wogegen die Kommunionfeier die Feier der *Gegenwart* Christi ist. Während sich das eucharistische Hochgebet an den himmlischen Vater richtet, beten wir in der Kommunionfeier den gegenwärtigen Christus an. Darum ist ein Christuslob und das Christuslob Schwerpunkt der Kommunionfeier.

6. *Die Kommunionfeier ist sinnvoll im Zusammenhang des gesamten liturgischen Handelns.* Sie ist eine eigenständige Feier, wie die Eucharistiefeier, Wortgottesfeier, eucharistische Anbetung, das Stundengebet und die Andacht. Aus pastoraler Sicht bringt sie eine Diversifikation des liturgischen Angebots. Andererseits sind Kommunionfeiern nur sinnvoll, wenn sie an Orten abgehalten werden, an denen regelmässig Eucharistiefeiern stattfinden und demzufolge ein Tabernakel vorhanden ist.

7. *Die Leitung einer Kommunionfeier ist ein eigener Dienst.* Er unterscheidet sich vom Amt des Priesters, wenn auch durchaus ein amtierender Priester eine Kommunionfeier leiten kann (siehe Krankenkommunion und Karfreitags-Kommunion). Diese Unterscheidung und damit auch die Eigenart des Dienstträgers wird durch die Kleidung sichtbar, wie auch durch den Platz, indem der Leiter, die Leiterin nicht den Sitz und Standort des Priesters einnimmt.

8. *Die Kommunionfeier ist damit weder eine Simulation der Eucharistiefeier, noch eine platte «Kommunion-Austeilung».* Sie ist eine eigenständige Feier, wie die eucharistische Anbetung und die Krankenkommunion. Sie steht im Zusammenhang

⁶ Siehe die beiden divergierenden Berichte aus dem 3. Andechser Symposion (20.–22. April 1994) «Sonntagsgottesdienste ohne Priester», in: Anzeiger für die Seelsorge 9/1994.

⁷ CIC cann. 899–930 und cann. 931–944.

⁸ Vat. II, SC 55.

⁹ Gemäss Vat. II (SC 56) stellen die beiden Teile der Messe einen einzigen Kultakt dar. Deshalb umfasst der Begriff «Eucharistiefeier» ja auch beides. «Wortgottesdienst mit Kommunionfeier» könnte als Separierung verstanden werden, darum benütze ich den Begriff «Kommunionfeier».

¹⁰ LThK 1961, Bd. 6, Sp. 411.

mit der Eucharistiefeier, grenzt sich jedoch zugleich von ihr ab. Allerdings muss sie nach obigen Kriterien verstanden und gestaltet sein.

■ Zur Berechtigung der Kommunionfeier

1. Die Kommunionfeier steht in der katholischen Eucharistie-Tradition. Wenn die eucharistische Anbetung, die Krankenkommunion und schliesslich auch die oben zwar kritisierte Karfreitags-Kommunion eine theologische Berechtigung haben, wird diese auch für die Kommunionfeier nicht von der Hand zu weisen sein. Schliesslich geht es um den einen Leib Christi und das gleiche Geheimnis des Glaubens. Auf diesem Hintergrund hat das Direktorium von 1988 die Möglichkeit einer Kommunionfeier bewusst vorgeschlagen, «wo es angemessen erscheint».¹¹

2. Jeder Laie hat das Recht, jederzeit zur Kommunion zugelassen zu werden.¹² Was als Recht der Kranken verstanden wird, kann sicher auch für eine «kranke» Gemeinde, welche ohne anwesenden Priester feiern muss, abgeleitet werden. Ausserdem wissen wir ja nie, ob im Gottesdienst nicht auch Kranke anwesend sind.

3. Die Kommunionfeier kommt dem Postulat nach häufigerem Kommunionempfang entgegen. Kommunion bedeutet ein Sich-Öffnen für die Gnade Gottes, die uns vollkommener mit Jesus Christus verbindet. Dies kann man wohl auch in der «geistigen Kommunion» einer Wortgottesfeier nachvollziehen. Doch das Nehmen der eucharistischen Speise ist die ganz natürliche «Teilnahme» an der Eucharistie. Durch die Förderung des öfteren Kommunionempfangs wollte und will die Kirche zu einer intensiveren Beziehung zu Jesus Christus und der Kirche einladen.

4. Die Kommunionfeier kommt der Hochform des Gottesdienstes näher als eine Wortgottesfeier. Trotzdem sie nicht einfach eine «kurze Messe» ist, enthält sie einige wesentliche Elemente der Eucharistiefeier – auf jeden Fall mehr als eine reine Wortgottesfeier. Damit ermöglicht sie Gläubigen, die mit dem Verständnis der Eucharistiefeier Mühe haben, einen neuen Zugang. Die Beschränkung auf reine Wortgottesfeiern könnte längerfristig eine Abwertung der Eucharistiefeier nach sich ziehen.

5. Die Kommunionfeier stärkt die katholische Position im ökumenischen Dialog. Richtig verstandene Ökumene bringt die Eigenheiten der einzelnen Kirchen ins Spiel. Typisch katholisch sind die Häufigkeit der Eucharistiefeiern und die Trans-

substantiations-Lehre. Wenn sich auch reformierte Kirchen und Theologen der katholischen Position annähern, dürfen wir nicht in dem Sinn entgegenkommen, dass wir die Praxis des Kommunionempfangs aushöhlen. Es wäre ein Schritt zu einer falschen Ökumene, wenn wir dauernd Wortgottesfeiern halten sollten, die ja auch als ökumenische Gottesdienste gehalten werden können!

6. Die Kommunionfeier ist machbarer als die Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt. Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: Eine Änderung ist nicht in Sicht! Durch die Förderung von Wortgottesfeiern einen Druck auf «Rom» ausüben zu können, ist ebenso illusionär wie perfid, da damit eine liturgische Form instrumentalisiert wird. Versuchen wir als Nichtpriester das zu tun, was im heutigen Rahmen machbar ist!

■ Was würde Jesus Christus zu unserer Diskussion sagen?

Die Frage berührt die der Epikie. Jesus Christus hat kein Ritual einer Eucharistiefeier und keine Bedingungen zu deren Vorsteherschaft hinterlassen. Er stand dem Tempel und seiner Liturgie konstruktiv-kritisch gegenüber. Er hat auf seine souveräne Art Feiern ermöglicht. Die Eucharistie der ersten Christen war einfach: Brotbrechen als sinnfälliges Zeichen ermöglicht die Communion mit dem Aufgestandenen. Darum soll auch bei unserem liturgischen Denken und Handeln Christus in allem den Vorrang haben!

Paul A. Bühler

Paul A. Bühler ist Diakon und Pfarreileiter von Laupersdorf

¹¹ Direktorium, aaO., Nr. 20.

¹² CIC cann. 912 und 918.

Kirche in der Schweiz

Der Basler Katholizismus

Die Reformation im 16. Jahrhundert hat die alte katholische Tradition für lange Zeit unterbrochen. Der Basler Katholizismus der Neuzeit ist jetzt 200 Jahre alt. Er verdankt seine Entstehung der Menschenrechtserklärung von 1789 und der Helvetischen Verfassung von 1798 mit dem aufklärerischen Toleranzgedanken. Die 200 Jahre, die seither vergangen sind, ruft eine Festschrift in Erinnerung.¹

Aus kleinen Anfängen heraus wuchs die katholische Gemeinde, die sich anfänglich aus dem geographisch nahen Umland, dem Elsass, dem katholischen Birseck, der solothurnischen und süddeutschen Nachbarschaft und zunehmend auch aus der Innerschweiz rekrutierte. Waren es um 1800 rund 1000 Katholiken, so wuchs deren Zahl bis 1860 auf 9745 katholische Einwohner. Anfänglich setzten sie sich vorwiegend aus Dienstboten zusammen, die oft nur kurze Zeit in der Stadt am Rheinknie weilten.

Mutterkirche war die St. Clarakirche auf dem rechten Rheinufer. Die katholische Gemeinde war vom Staate unabhängig. Mit jährlichen Haussammlungen, sonntäglichen Türopfen, Bittbriefen und Bettelpredigten versuchte die Gemeinde, finanziell über die Runden zu kommen. Wohltäter von weither, aber auch Einheimische wie Emilie Linder (1797–1867), die

berühmte Basler Konvertitin, halfen, den Aufbau zu finanzieren. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erlebte die Gemeinde das Aufblühen einer katholischen Schule, die jedoch durch die kulturkämpferische Haltung der freisinnigen Regierung nach 1884 unterbunden wurde.

■ Seelsorgerpersönlichkeiten

Basel besass eine Reihe hervorragender Priester, die sich unermüdlich für die ihnen anvertrauten Gläubigen einsetzten. Erster Pfarrer zu St. Clara war Roman Heer, der von 1798 bis 1804 wirkte und den Grundstein legte. Burkart Jurt (1822–1900) aus Luzern wirkte über 40 Jahre in Basel. Er galt als starke Persönlichkeit, der harte Zeiten des Aufbaus und des Kulturkampfes durchlebte und durchstand. Ein Eiferer im Weinberg des Herrn war Robert Mäder (1875–1945), ein unermüdlicher und intransigent Streiter für die katholische Sache, ein Polemiker, der mit der Zeit isoliert wurde. Andere Basler Pfarrer wie etwa Franz Xaver von Hornstein oder der nachmalige Bischof Franz von Streng wirkten ebenso erfolgreich auf weniger streitbaren Wegen.

¹ Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, 1997, 206 S., illustriert.

Politischen Einsatz leisteten die Basler Katholiken in der Katholischen Volkspartei – heute CVP –, um die öffentlich-rechtliche Anerkennung für die Römisch-Katholische Gemeinde zu erlangen, die nach drei Niederlagen 1875, 1910 und 1929 erst 1972 erreicht wurde.

■ Kirchen und Institutionen

Ein reicher Bestand an Kirchen und liturgischen Kunstwerken hat sich im Verlaufe von 200 Jahren gebildet und angesammelt. Der prächtige Kranz von Kirchen, Kapellen und Institutionen zeugt vom unermüdlichen Einsatz der Priester und Laien, eine zeitgemässe Seelsorgestruktur aufzubauen. Über ein Dutzend Pfarreien und kirchliche Institutionen stehen im Dienste der Gläubigen. Zahlreiche Ausländer, die sich in Basel niedergelassen haben, sammeln sich in eigenen Seelsorgekreisen. Jede der Pfarreien hat ihr eigenes Gepräge: Die eine lebt in einem Arbeiterquartier, die andere gibt sich intellektuell, in einer dritten spielt die Kirchenmusik eine grosse Rolle. Heute engagiert sich die Kirche in vielerlei sozialen Aktionen. Im Anhang der Festschrift ist eine eindrückliche Liste der katholischen Vereine und deren Aktivitäten enthalten, die Zeugnis vom regen Leben der Mitglieder ablegen.

Die Frauen spielen in Basel im kirchlichen Bereich wohl eine grössere Rolle als etwa in einer traditionellen Landpfarre. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist beeindruckend. Ohne diesen Einsatz würde die Struktur nicht mehr funktionieren.

■ Pessimismus macht sich breit

17 Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Sport äussern sich im Jubiläumsbuch zu Glauben und Kirche. Da die wenigsten katholisch sind, entstehen freimütige, oft provokative Äusserungen, die wohl nicht überall gerne gehört werden. Gelegentlich war die Fragestellung nicht immer sehr geschickt. Alles in allem zeigt sich aber sehr deutlich, dass die Kirche im Alltagsleben nicht mehr jene Rolle spielt wie früher.

Die Abnahme der Bindung an die Kirche ist gerade in Basel in ausgeprägterem Masse vorhanden als vielleicht anderswo. Der massive Mitgliederschwund der letzten 25 Jahre wurde wohl von niemandem erwartet und vorausgesehen. Diese Entwicklung setzte ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt ein, als die öffentlich-rechtliche Anerkennung 1972 erfolgte. Im Vergleich zu Zürich oder Bern weist Basel viel höhere Austrittszahlen auf. Hatte die Rheinstadt 1973 99 341 Mitglieder, sind es 24 Jahre später 1997 gerade noch 40 803.

Katholische Schule Basel

«Als im Jahre 1838 in Basel die allgemeine Schulpflicht verordnet wurde, berief Pfarrer Sebastian von Büren zunächst die Sœurs de la Providence aus Paris, um die Leitung der von ihm gegründeten Schulen zu übernehmen, für die Knaben 1855 die Brüder der Gesellschaft Mariens (Maristen). Die Polemik gegen die katholischen Schulen begann 1873 und führte 1884 zu ihrer Aufhebung. Zu diesem Zeitpunkt hatten die katholischen Schulen etwa 1400 Schüler. Von den elf Lehrerinnen an der Mädchenschule stammten neun aus dem Elsass, zwei waren Schweizerinnen; ihr Lehrbrevet hatten sie vom Institut de Portieux (Elsass) erhalten. Die siebzehn Schulbrüder, die die Knabenschule leiteten, waren alle Elsässer.»

Mit dieser Notiz, ergänzt um eine diesbezügliche Bibliographie, konnotiert bzw. kommentiert Victor Conzemius als Herausgeber der Ad-limina-Berichte der Bischöfe des neuen Bistums Basel bis 1905 einen Satz im Bericht von Bischof Karl Arnold-Obrist von 1861 und einen Absatz im Bericht von Bischof Eugène Lachat von 1877.

Für die Publikation der Ad-limina-Berichte¹ hat Victor Conzemius eine gemischte Methode gewählt: teils integrale, teils auszugsweise Veröffentlichung. Dies schien ihm um so gerechtfertigter, als aus dem Episkopat der Bischöfe Josef Anton Salzmann und Karl Arnold-Obrist nur je ein, für den Episkopat von Bischof Eugène Lachat jedoch sieben, und für Bischof Leonhard Haas drei Berichte vorliegen. Die lateinisch geschriebenen und in der vorliegenden Ausgabe ohne Übersetzung wiedergegebenen Texte sind, worauf das angeführte Beispiel hin-

weist, gut kommentiert, so dass die teilweise summarischen Ausführungen der Bischöfe anschaulich werden. Am unmittelbarsten beleuchten die Berichte nämlich die Konzeption der Bischöfe von ihrem Amt, wie ihr Bearbeiter in der ausführlichen Einleitung festhält. «Für andere Komplexe deuten sie in ihrer nüchtern registrierenden Art die Probleme einer Bistumsgeschichte an. Auch in der Skizzierung bieten sie keine Vollständigkeit. Die Optik der Berichterstattung rückt juristisch-institutionelle Aspekte staatskirchlicher Konflikte in den Vordergrund; die Angaben über äussere und innere Momente innerkirchlich-religiöser Entwicklung bleiben sehr punktuell. Als Bausteine jedoch sind sie hilfreich und bieten Anhaltspunkte, auch wenn der künftige Bistumshistoriker sich auf vielen Gebieten noch ins offene Gelände hinauswagen muss.»

Diesen Bemerkungen des Herausgebers der Berichte zu ihrem Quellenwert möchte ich beifügen: Wo sich der Historiker nicht mehr ins offene Gelände hinauswagen muss, sondern kartiertes Gelände vor sich hat, verdankt er es Kärnerarbeiten wie der vorliegenden. Kärnerarbeit aber ist, gemäss einer Duden-Definition, harte Kleinarbeit ohne sichtbaren Erfolg. Darum wird auch nur im kleinsten Kreise dafür Dank gesagt. Mit unserem Hinweis soll der verdiente Dank öffentlich gemacht werden. *Rolf Weibel*

¹ Victor Conzemius (Hrsg.), Die Berichte «ad limina» der Bischöfe von Basel von 1850–1905, (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Band 5), Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1991, 397 Seiten.

■ Der Bischof verbreitet Optimismus

Auf die pessimistische Grundstimmung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt im Jubiläumsbuch anspielend, beschreibt Diözesanbischof Kurt Koch den tastenden Weg der Kirche in die Zukunft. Die heutige Kirche befindet sich in der Endphase des Konstantinischen Zeitalters, das heisst das selbstverständliche Heineinwachsen in die Kirche entfällt immer mehr. Die gesellschaftlichen Stützen der Volkskirche und des Brauchtums verschwinden unaufhaltsam. Was an deren Stelle treten soll, ist jedoch noch nicht deutlich zu erkennen. Die erneute Dia-

sporasituation der Kirche ist unübersehbar. Der Bischof bezeichnet die aktuelle Lage der Kirche als Übergangszustand zwischen österlich-triumphalistischem und depressiv-karfreitäglichem Kirchenverständnis. Es gilt, in realistischer Weise die Grenzen zwischen Kirchenglorie und Kirchen-depression wahrzunehmen: Als Therapie erweist sich einzig die lebendige und persönliche Vertiefung des christlichen Gottesglaubens. *Alois Steiner*

Alois Steiner ist promovierter Historiker und lehrt am Zentralschweizerischen Technikum und an der Universität Freiburg

Neue Bücher

Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland

1974/75 war das Erscheinen des von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl herausgegebenen «Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland» ein wissenschaftliches Ereignis. Das Werk war seit Jahren vergriffen, grosse Teile davon haben an Grundlagenbeiträgen und Fachfragen des Deutschen Staatskirchenrechts ihren Wert unvermindert bewahrt. Die Praxis warf neue Fragen auf, die Rechtsprechung ging weiter, in Teilbereichen wurden einschlägige gesetzliche Grundlagen geändert, staatskirchenrechtliche Fragen werden in der Öffentlichkeit diskutiert, Deutschland wurde wieder vereinigt, und die Gestaltung der Rechtsverhältnisse in den neuen Bundesländern betrifft auch das Verhältnis von Staat und Kirche.

Das alles rief nach einer grundlegend neubearbeiteten Auflage des Handbuchs, und es ist ein grosses Verdienst, das die Professoren Joseph Listl und das von ihm geleitete Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn und Dietrich Pirson im renommierten Verlag Duncker & Humblot in Berlin diese zweite Auflage betreut und herausgegeben haben. Der Umfang der beiden Bände der zweiten Auflage ist gegenüber der ersten Auflage um 883 Seiten gestiegen. Waren an der ersten Auflage am 1. Band noch 18 Mitarbeiter beteiligt, waren es bei der 2. Auflage 28 und beim 2. Band 33 gegenüber 28 bei der 1. Auflage. Namhafte Wissenschaftler und erfahrene Persönlichkeiten aus der Rechtspraxis beider grossen christlichen Konfessionen teilen sich in die Aufgabe. Die Fülle des Stoffes mit seinen 74 Beiträgen ist derart umfangreich, dass wir uns hier nur auf einige Hinweise beschränken können.

Wer sich in der Schweiz mit Staatskirchenrecht befasst, findet zahlreiche Anregungen, kann Vergleiche ziehen, aber auch kritische Fragen an das Staatskirchenrecht in der Schweiz stellen.

■ Grundlagen

Der erste Band erläutert Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche. In einem Überblick über die geschichtlichen Wurzeln des deutschen Staatskirchenrechts weist Dietrich Pirson darauf hin, dass Staatskirchenrecht eine Sammelbezeichnung für die Gesamtheit der

vom Staat gesetzten oder verantworteten Rechtsnormen ist, deren Gegenstand die Rechtsstellung von Religionsgemeinschaften oder die Rechtsstellung des einzelnen im Hinblick auf die Religion ist. Axel von Campenhausen erläuterte das Verhältnis des heutigen Verfassungsstaates zur Religion. Dabei wird auch das Staatskirchenrecht nach der staatlichen und kirchlichen Wiedervereinigung in Deutschland berührt. Alle neuen Länder haben neue Verträge mit den Kirchen geschlossen, die 1994 den Parlamenten vorgelegt wurden. Darauf geht auch Hans Maier ein, wenn er die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland behandelt. Paul Mikat sieht in der Lehre der katholischen Kirche über Kirche und Staat die Beschlüsse des 2. Vatikanums und des CIC 1983 als wichtigste authentische Quelle an. Der letztere setzt einen Staat voraus, der seinen Bürgern die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grund- und Freiheitsrechte auch in der Staats- und Verwaltungspraxis effektiv gewährt. Martin Heckel zeigt demgegenüber das Verhältnis von Kirche und Staat nach evangelischem Verständnis auf.

■ Rechtsquellen

Bei der Untersuchung der Rechtsquellen werden von Peter Badura verfassungsrechtliche Grundlagen des Staatskirchenrechts erörtert und wird gezeigt, wieweit die staatliche Verfassung Anspruch und Berechtigung hat, solche Grundlagen zu schaffen, womit auch das Verhältnis von Religion und Recht im säkularen Verfassungsstaat aufgerollt wird und sich ergibt, dass der religions- und kirchenpolitische Ausgleich, der im Weimarer Kompromiss gefunden wurde und dessen Kirchenartikel im Grundgesetz fortgebildet wurden, nicht unangefochten ist. Das Staatskirchenrecht ist auch Gegenstand der einfachen Gesetzgebung in Bund und Ländern, wie Jörg Müller-Volbehr darlegt, während Gerhard Robbers erläutert, wie die europäische Einigung das Staatskirchenrecht vor neue Herausforderungen stellt.

Der Eintritt der neuen Bundesländer in die staatskirchenrechtliche Rahmen-

Ordnung des Grundgesetzes liess auch einen vertragsrechtlichen Regelungsbedarf entstehen. Er gab, wie Alexander Hollerbach ausführt, der Fortentwicklung des Vertragsrechts «einen kräftigen Impuls» und die Staatskirchenverträge sind im freiheitlichen Verfassungsstaat «ein unverzichtbares Element». Peter Landau weist nach, wie das Gewohnheitsrecht im Staatskirchenrecht nicht nur in historischer Zeit, sondern auch heute eine erhebliche Rolle spielt, insofern davon Rechtsbegriffe, Rechtssätze und Rechtsansprüche auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts für das Verhältnis der Kirchen zum Staat beziehungsweise den Kommunen abgeleitet werden.

■ Religionsgemeinschaften

Der Abschnitt über die Religionsgemeinschaften nach kirchlichem Verfassungsrecht gibt gute Überblicke über die Organisationsstruktur der katholischen und der evangelischen Kirche (Karl Eugen Schlieff, Otto von Campenhausen). Die katholische Kirche ist in den alten Bundesländern in 5 Kirchenprovinzen mit 5 Erzbistümern und 16 zugehörigen Bistümern gegliedert. In den neuen Bundesländern gibt es 6 dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstehende Jurisdiktionsbereiche. Neu hat die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 7 Kirchenprovinzen mit 7 Erzbistümern und 20 dazugehörigen Bistümern. Die evangelische Kirche gliedert sich in 24 territorial- und bekenntnisbestimmte Landeskirchen. Über die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügen neben der katholischen und der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik zahlreiche weitere Religionsgemeinschaften (Ernst-Lüder Solte). Wie jene des öffentlichen Rechts (Paul Kirchhof) werden auch die des privaten Rechts, die den Status von rechtsfähigen oder von nichtrechtsfähigen Vereinen haben und für die Bundesrepublik auf 2 bis 2,5 Mio. geschätzt werden, behandelt (Josef Jurina).

■ Verfassungsrechtliche Grundsätze

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen des Herausgebers Joseph Listl über Glaubensbekenntnis und Kirchenfreiheit. Er erläutert das verfassungsrechtliche Grundverständnis der Religions- und Kirchenfreiheit in Deutschland und den Inhalt der Religionsfreiheit sowie ihre Schranken. Matthias Herdegen umreissert Schutz und Betätigungsbereich der Gewissensfreiheit im allgemeinen und für spezielle Problemfelder, besonders auch für die Militärdienstverweigerung. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen ist

in der Gegenwart eines der Fundamente der rechtlichen Ordnung des Verhältnisses von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften und wird deshalb verfassungsmässig gewährleistet, wobei dieses Recht, nach dem die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten frei von staatlichen Einwirkungen ordnen und verwalten können, auch seine Schranken hat (Konrad Hesse). Dazu gehört auch die Ämterhoheit der Kirchen. Das bedeutet, dass diese die Kriterien für die Qualifikation derjenigen festlegen, denen sie ihr Amt übertragen wollen und frei sind, ihre Amtsträger in eigener Verantwortung auszubilden (Ernst-Lüder Solte). Sind auch die Kirchen- und Religionsgemeinschaften an die Grundrechte gebunden, das heisst ob und wie weit sind Kirchen und andere Rechtsgemeinschaften kraft staatlichen Rechts den staatlichen Grundrechten verpflichtet und sind sie auch Grundrechtsadressaten? Das beinhaltet die Frage, ob sie als Organisationen sich auf die Grundrechte der Verfassung berufen können und ob und in welchem Umfang nach innerkirchlichem Recht Grundrechte oder grundrechtsähnliche Gewährleistungen existieren (Hermann Weber). Die religionsrechtliche Parität, das heisst die Grundnorm der Gleichheitsberechtigung der Religionsgemeinschaften im Staat ist im Grundgesetz nicht speziell ausgedrückt (Martin Heckel).

■ Personenrecht

Das kirchliche Personenrecht spielt in der Staatsorganisation eine Rolle. Alle die Fragen von Personenstandswesen, Meldewesen und Datenschutz spielen hier mit hinein (Dieter Lorenz). Hiezu gehören auch die Rechtsverhältnisse für das Archivwesen, wobei zwischen dem Recht der Archive der katholischen und der evangelischen Kirche unterschieden wird (Hartmut Krüger). Das Archivrecht der deutschen Diözesen beruht inhaltlich auf den von der deutschen Bischofskonferenz in Übereinstimmung mit den Normen des Codex beschlossenen Erlassen und Empfehlungen. Die kirchlichen Mitgliedschaftsrechte haben auch eine staatskirchenrechtliche Bedeutung. Das Verfassungsgericht hat ausgesprochen, dass staatliche Behörden und Gerichte angehalten werden, die innerkirchliche Ordnung zugrunde zu legen, soweit sie die entscheidungserheblichen Rechtsbegriffe und Rechtsverhältnisse aus dem kirchlichen Bereich prägt. Auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Anknüpfung des staatlichen Rechts an die Kindertaufe wird hingewiesen. Verbunden sind auch die Fragen des

Austritts aus den Kirchen- und Religionsgemeinschaften, wobei das Austrittsrecht eine eigene Angelegenheit der Kirchen ist (Axel von Campenhausen).

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Eheverhältnis der Kirche und des Staates und deren Ehevorstellungen bot jahrhundertlang Grund zu Kontroversen und führte zu Kollisionen im Bereich der Eheschliessung, der Auffassung der ehelichen Lebensgemeinschaft, des elterlichen Erziehungsrechtes, der Auflösung der Ehe, was beim staatlichen Schutz der kirchlichen Ehe zu Einschränkungen führen kann (Dietrich Pirson). Vereine, die Träger des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts sind, verfolgen einen kirchlichen Zweck und sind von der Kirche auch formal anerkannt. Als Träger des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes geniessen sie im staatlichen Recht eine Sonderstellung. Dies erlaubt es ihnen, sich weitgehend der Entscheidungsgewalt kirchlicher Stellen zu unterwerfen (Stefan Muckel).

Da die katholische Kirche über ein gutausgebildetes Ordensrecht verfügt, im Gegensatz zu den Kommunitäten der evangelischen Landeskirchen, betreffen die Bestimmungen der staatlichen Rechtsordnung über die Ordensgemeinschaften und ihrer Mitglieder nahezu ausschliesslich die katholischen Orden. Das trifft auch zu für die verhältnismässig umfangreiche Rechtsprechung staatlicher Gerichte zum Ordensrecht. Die Rechtsstellung als Gemeinschaften und der einzelnen Ordensangehörigen wird von Joseph Listl dargestellt, wobei er darauf hinweist, dass keine staatliche Beschränkung des rechtlichen Status der einzelnen Ordensangehörigen vorhanden ist, und auch zeigt, wie deren Tätigkeiten aufgrund von Gestellungsverträgen sich gestalten und welche sozialversicherungsrechtliche Stellung sie haben.

■ Vermögen und Finanzen

Vermögens- und Finanzfragen spielen im Geflecht der positiven Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften eine besondere Rolle. Der Staat fördert die Kirchen finanziell aufgrund verschiedener Rechtstitel, gewährt ihnen Steuer- und Gebührenbefreiung, gibt dem kirchlichen Vermögen Verfassungsgarantien, bezieht Stellung zur Vermögensverwaltung und dem Stiftungsrecht im Bereich der evangelischen und katholischen Kirche (Gerhard Robbers, Karl-Hermann Kästner, Christian Meyer, Wolfgang Busch, Josef Isensee, Gerhard Hammer). Schliesslich ist das kirchliche Besteuerungsrecht weitgehend auf staatlicher Grundlage und nach rechtsstaatlichen Steuergrundsätzen ausgerichtet (Heiner Marré).

■ Kirchengebäude und Friedhöfe

Im System des Staatskirchenrechts geniessen die *res sacrae* Schutz- und Rechtswirkungen. Das zeigt sich auch bei der Baulast an Kirchengebäuden, am Patronatswesen, den staatlichen Simultanneen, wodurch mehrere Konfessionen denselben Kultgegenstand gemeinsam nutzen können. Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege spielen mit hinein. Das Friedhofrecht und das Bestattungswesen werfen verschiedene Rechtsfragen auf (Dieter Schütz, Hartmut Böttcher, Alfred Albrecht, Bernd Mathias Kremer, Hanns Engelhardt).

■ Öffentliches Wirken der Kirchen

Die Kirchen haben einen öffentlichen Auftrag, brauchen Verbindungsstellen zum Nationalstaat und zu den europäischen Nationen. Im internationalen Bereich steht das Völkerrecht und mit ihm das Gesandtschaftsrecht. Dann aber beanspruchen die Kirchen auch Präsenz in den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Massenmedien des Rundfunks und des Fernsehens. Das ruft nach gesetzlichen Regelungen (Klaus Schlaich, Hermann E. J. Kalinna, Leopold Turowski, Otto Kimminich, Christoph Link). In einer Zeit, da der Schutz der Sonn- und Feiertage zunehmend in Frage gestellt wird, entstehen besondere Probleme. Aber auch das kirchliche Sammlungswesen, das in der Kirchensteuerfinanzierung in der Bundesrepublik eher ein Randbereich des kirchlichen Finanzwesens bildet, bringt Probleme in bezug auf Erlaubniserteilungen und Ähnliches (Otto Luchterhandt, Karl-Hermann Kästner), sowie auch Caritas und Diakonie mit all ihren Werken in beiden Kirchen in vielfältigen Beziehungen zum Staat stehen. Das Gleiche ist für die Militär-, Polizei- und Anstaltsseelsorge zu sagen (Dietrich Pirson, Wolfgang Rüter, Reinhard Richardi, Rudolf Seiler, Markus Heintzen, Susanne Eick-Wildgans).

Das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht kann in Kollision mit dem staatlichen Arbeitsrecht geraten. Probleme kann es geben, wenn die besondere Loyalitätspflicht im kirchlichen Dienst nicht eingehalten wird (Dietrich Pirson, Wolfgang Rüter, Reinhard Richardi).

■ Kirche und Bildungswesen

Hier spannt sich ein weiter Bogen von den elterlichen Erziehungsrechten zum staatlichen Schulsystem, den Kirchen als Schulträgern zum Problem des Religionsunterrichtes in den Schulen und dann auf höherer Ebene die Erwachsenenbildung und das Akademiewesen, sowie die kirch-

lichen Hochschulen, von denen eine besondere Beachtung die theologischen Fakultäten und staatlichen Pädagogischen Hochschulen erheischen. Das Verhältnis zum Staat baut zur Hauptsache auf verfassungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Grundlagen auf. Fragen zur Staatsaufsicht, staatlicher Finanzhilfe, des Rechtsschutzes usw. spielen mit hinein (Matthias Jestaedt, Helmut Lecheler, Christoph Link, Wolfgang Loschelder, Alexander Hollerbach, Manfred Baldus, Bernhard Losch).

■ Kirchen und staatlicher Rechtsschutz

Der Staat gewährt den Religionen und Kirchen strafrechtlichen Schutz. Dazu gehört auch der Schutz des Beichtgeheimnisses, indem Geistliche ein Zeugnisverweigerungsrecht haben und von der Anzeigepflicht über strafrechtliche Tatbestände, die sie in der Beichte erfahren

haben, befreit sind. Staatliche Gerichte schützen die Kirchen, wieweit aber ihre Zuständigkeit in kirchlichen Angelegenheiten geht, ist eine schwierige Frage. Hier prallen Interessen aufeinander, wenn der Staat Rechtsschutz gewährt gegen die kirchliche Gewalt und für Ansprüche gegen die Kirchen. Das Problem des Umfangs der staatlichen Gerichtsbarkeit in Kirchensachen hat Theorie und Praxis in Deutschland weit mehr beschäftigt als die Frage nach dem Verhältnis kirchlicher und staatlicher Gerichtsbarkeit (Albin Eser, Hermann Weber, Wolfgang Rübner, Dirk Ehlers).

Louis Carlen

Der emeritierte Professor Louis Carlen war Direktor des Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz

Berichte

Rege Verbandstätigkeit

Ende November 1997 fanden in Zürich die Treffen der Deutschschweizerischen Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen und des Deutschschweizer Forums Katholischer Organisationen statt. Während das Deutschschweizer Forum Katholischer Organisationen (DFKO) sich mit den einzelnen katholischen Verbänden, Vereinen und Bewegungen beschäftigte, wurden bei der Deutschschweizerischen Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL) neben dem Austausch über die Verbandsarbeit der Schwerpunkt für das Jahr 1998 bestimmt und die Leitlinien unter die Lupe genommen.

■ Wahlen

Nach einer meditativen Einstimmung wurde beim Deutschschweizer Forum Katholischer Organisationen Marlis Müller von Schmerikon, verheiratet, Mutter von drei erwachsenen Kindern und bis Mai 1997 noch Vizepräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) einstimmig in die Initiativgruppe gewählt.

■ Voneinander lernen

Hauptthema dieser achten Zusammenkunft war die Innensicht in die verschiedenen katholischen Verbände, Vereine und Bewegungen. In einem Rollenspiel wurde

aufgezeigt, dass sich die einzelnen Verbände, Vereine und Bewegungen nicht sehr gut kennen und es verschiedene Vorurteile gegenüber den anderen gibt, die sich beim genaueren Hinsehen aber oft auflösen und als unhaltbar erwiesen. Nach dem humorvollen Einstieg trafen sich die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Bewegungen, Vereine und Verbände zu einem ersten Austausch in Gruppen, bei dem es darum ging, die gegenseitigen Vorurteile einmal auf den Tisch zu legen und herauszufinden, was denn daran stimmt und was nicht.

Im Plenum kamen dann vor allem die Hauptvorwürfe zur Sprache, denen einzelne Vereine und Bewegungen ausgesetzt sind, so unter anderem wird einzelnen Bewegungen und Vereinen das soziale Engagement oder das Spirituelle abgesprochen, während andere Bewegungen auch den Vorwurf zu hören bekommen, dass sie sich von den anderen abschotten. Am Schluss des Plenums stellten die Anwesenden fest, dass die Bilder, die man von den anderen hat, oft statisch sind und jeder Verein, jede Bewegung breiter und offener ist, als das gängige Bild und Image oft hergibt. Die Teilnehmenden stellten fest: Je mehr die einzelnen Vertreter und Vertreterinnen die anderen Bewegungen und Vereine kennen, um so kleiner würden die

Ängste den anderen gegenüber und das Verständnis füreinander könne wachsen.

Nach der Pause trafen sich die Anwesenden nochmals in Gruppen und jeder Vertreter/jede Vertreterin erzählte den anderen positive Beispiele aus den vertretenen Vereinen, Organisationen und Bewegungen. Am Ende dieses Austausches bemerkte eine Teilnehmerin, alle Vereine und Organisationen kämen ihr vor wie ein grosser, bunter Blumenstrauß und jede einzelne Organisation lebe einen speziellen Aspekt. Es wurde auch festgestellt, dass die Teilnehmenden bei diesen Treffen durch den Austausch voneinander lernen könnten.

■ Aktuelle Informationen

Gegen Ende des Treffens folgten die aktuellen Informationen aus den Verbänden, Bewegungen und Organisationen. Weihbischof Martin Gächter wies auf die Ökumenische Konsultation «Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» hin, zu der auch alle Organisationen, Verbände und Vereine eingeladen sind. Weiter nahm Martin Gächter auch kurz Stellung zum römischen Dokument «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester». Er wies auf den ersten Teil hin, der die Wichtigkeit der Laien betont, stellte aber fest, dass über den Rest der Instruktion auch die «Bischöfe nicht sehr glücklich sind», aber die Instruktion sei aus Sorge über die Missstände entstanden, die es auch gäbe.

■ Leitlinien

Nachdem sich die Anwesenden zu Beginn ihres Treffens der Deutschschweizerischen Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL) durch die Räume des Verbandssekretariates der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung führen liessen, beschäftigten sie sich mit dem Entwurf der Leitlinien. Dabei wurde beim Artikel «Kirchenverständnis» einstimmig beschlossen, auf das Zweite Vatikanum hinzuweisen, genauer auf das «Dekret über das Laienapostolat». Weitere Änderungsvorschläge von den Anwesenden werden vom Präsidium bis Ende Februar entgegengenommen.

Nach der Diskussion über die Leitlinien sprachen die Anwesenden über den Einbezug weiterer Verbandsleiter und -leiterinnen. Als Schnuppergast konnte an der Sitzung bereits der Präsident des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes begrüßt werden. Die Anwesenden wurden eingeladen, Vorschläge für Vertreter und Vertreterinnen anderer

BERICHTE

Verbandsleitungen an die nächste Zusammenkunft mitzubringen. Es waren sich aber alle einig, dass zuerst die Frage nach dem Ziel der Deutschschweizerischen Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen zu beantworten sei, um dann gezielt noch Vertretungen anderer Verbände anzugehen.

■ Schwerpunktthema für das neue Jahr

Im weiteren fand der Vorschlag des Präsidiums, die «Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» zum Schwerpunkt für das neue Jahr zu wählen, einstimmig Anklang. Diese Konsultation wurde vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) eröffnet, empfohlen wurde sie von der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz. Diese Konsultation begann am 18. Januar 1998 und dauert bis Mitte 1999. Alle Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz sind nun eingeladen, Vorschläge für die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes einzubringen. Diese Beiträge werden dann ausgewertet und ins Schlussdokument einfließen, das vom Vorstand des SEK und der Schweizer Bischofskonferenz veröffentlicht wird. Diese Ökumenische Konsultation wird an der nächsten Sitzung thematisiert.

■ Austausch

Nach der Festlegung des Schwerpunktthemas berichteten die Anwesenden aus ihrer Verbandstätigkeit. Der Vertreter des Schweizer Kolpingwerkes wies darauf hin, dass ihr Jahresmotto «zäme läbe – zäme schaffe» auch 1998 weitergeht, während die Zentralkonferenz vom Juni unter dem Thema «Partnerschaft» steht. Von der Vertreterin der Franziskanischen Gemeinschaft erfuhren die Anwesenden, dass die Zeitschrift «Unterwegs mit Franziskus» eingehen wird und die Theologin Barbara Ruch zu 25% als neue Bildungsleiterin im Mattli angestellt wurde. Die Vertreterin wies darauf hin, dass wegen des Erdbebens in Assisi neue Assisi-Reisen konzipiert werden müssten, sich aber niemand darum lähmen lassen solle, eine Reise nach Assisi durchzuführen und zu planen.

Der Vertreter des Schweizerischen Katholischen Männerbundes berichtete von den aktiven Sektionen im Bistum Basel und im Oberwallis, während in der Stadt Zürich die Polarisierung sehr stark zugenommen habe und dabei viele Abonnenten der Zeitschrift «mann + christ» verlo-

ren gegangen seien, da für Rechtsstehende die Zeitschrift nicht mehr katholisch sei.

Die Vertreterinnen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes wiesen auf das neue Diskussionspapier «Genetechnologie – Chancen und Risiken» hin, das von der Fachgruppe Gesellschaft erarbeitet wurde. Weiter werde eine Erklärung zum Antijudaismus erwartet, das Elisabethenwerk könne auf 40 Jahre Bestehen zurückblicken und der Verband unterstütze die Petition «Solidarität schafft Zukunft».

Auch die Vertretung der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung wies auf ihre Unterstützung der Petition hin und auf einen Begegnungstag der im Verband Tätigen. Zum 100-Jahr-Jubiläum werde auch die Geschichte – vor allem auch die Frauengeschichte – aufgearbeitet.

Am Schluss des Treffens legten die Vertreterinnen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes ihr Communiqué zum neuen Dokument aus Rom, der «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» auf, mit dem sie an die Schweizer Bischofskonferenz appellieren, die bewährte Zusammenarbeit von Priestern und Laien in den Pfarreien nicht zu gefährden und dass die Verbandsleitung weiterhin die Kompetenzen und das breite Engagement der Laien verteidigen und fördern werde.

Auf jeden Fall weisen die beiden Treffen der Vertreter und Vertreterinnen aus den Verbänden, Organisationen und Bewegungen darauf hin, dass an der Basis die Laien aktiv sind und sich von der Instruktion aus Rom in ihrer Arbeit nicht entmutigen lassen. *Regina Osterwalder*

Vom Hungertag zum Elisabethenwerk

Seit 1957, seit vierzig Jahren also, ruft der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) rund um den Festtag der heiligen Elisabeth am 19. November dazu auf, in Gottesdiensten für Werke der Entwicklungshilfe das Opfer aufzunehmen oder spezielle Veranstaltungen zu organisieren. Das Jubiläum des Elisabethenopfers (seit 1996 Elisabethenwerk) des SKF bietet Anlass zum Blick zurück und nach vorn.

1957 rief die Weltunion der katholischen Frauen (UMOFC), deren Mitglied der Schweizerische Katholische Frauenbund ist, dazu auf, den Kampf gegen den Hunger in der Welt aufzunehmen. Die damalige Vizepräsidentin des SKF, Yvonne Darbre-Garnier, hatte für den Aufruf offene Ohren und für die Anliegen der Frauen aus der Dritten Welt, besonders der Afrikanerinnen, ein offenes Herz.

Der Aufruf rannte bei ihr auch offene Türen ein, hat sie doch in der Westschweiz bereits Sammlungen organisiert und im SKF den Antrag gestellt, drei Afrikanerinnen aus Obervolta (heute Burkina Faso) mittels Stipendien die Ausbildung zu finanzieren. Der SKF, damals unter dem Präsidium von Elisabeth Blunschy-Steiner aus Schwyz, liess sich 1957 zu einer Sammlung auf breiterer Basis mobilisieren. Bereits für den Elisabethentag 1958 ist der «Hungertag», der Aufruf, in den Familien einen Fasttag zu halten und das gesparte Geld zu spenden, eine feste Einrichtung. Dem Verband diente als Beispiel die karitative Tätigkeit der heiligen Elisabeth von Thüringen. Das Hilfswerk des SKF wird

nach ihr benannt. In der Hoffnung, dass das Werk auch andere Spenderinnen und Spender findet als die Kirchgängerinnen, wird es 1996 in Elisabethenwerk umbenannt. Die Bezeichnung «Opfer» schien nicht mehr zeitgemäss, der mittelalterlichen Heiligen will frau aber die Treue halten.

■ Bewegung für Laienverbände

Die Meinung, dass diese Hungertage vorübergehende Aktionen sind, hat sich nicht erfüllt. Die Hoffnung war durchaus da, dass den Ländern der Dritten Welt ein ähnlicher wirtschaftlicher Aufschwung gelingt, wie den Ländern Westeuropas nach den schweren Kriegsjahren. Die Hoffnung, dass der Aufschwung mit westlichen Mitteln und Rezepten gelinge, hatten auch die Missionarinnen und Missionare, die nicht nur an ihre heimischen Missionshäuser appellierten, sondern ebenso an die christlichen Laienverbände, sie in der materiellen Hilfe zu unterstützen. So blieb der Appell der UMOFC an die Frauenverbände nicht der einzige. Die Missionsorden organisierten zusammen mit kirchlichen Jugend- und Erwachsenenverbänden eine Wanderausstellung, die «Messis», die 1955 in mehreren Schweizer Städten Informationen zu aktuellen Themen zur Mission und zur Entwicklung zeigte und ein Bild vermittelte, wo schweizerische Missionarinnen und Missionare im Einsatz standen. Die «Messis» weckte das Bewusstsein, dass die Ordensgemeinschaften nicht ohne finanzielle und personelle Unterstützung der Laien ihre Arbeit tun

können. Zwischen 1955 bis 1960 kamen mehrere Laien-Hilfsaktionen zustande. So sammelte die Katholische Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung KAB mit der «Brücke der Bruderhilfe» (heute Brücke-Cecotret) ab 1956 für konkrete Projekte in den Missionsländern.

Angesteckt von der Bewegung, konnten auch die Jugendverbände nicht abseits stehen. Auf Initiative von Meinrad Hengartner, damaliger Bundesführer der Jungwacht, fanden sich alle katholischen Jugendverbände zur gemeinsamen Aktion des Missionsjahres 1960/1961 zusammen. Es wurde erstmals möglich, dass sich die Jugendverbände im AKJV, dem Arbeitskreis katholischer Jugendverbände, zusammenschlossen und gemeinsam die Aktivitäten des Missionsjahres planten. Auch bei dieser Aktion wurde bewusst, dass sich mit einer einmaligen Aktion, auch wenn sie Spenden in Millionenhöhe erbrachte, die Probleme des Hungers und der grossen Armut nicht lösen liess. Ähnlich wie beim Hungertag des SKF suchten die Verantwortlichen, die Geldsammlung als regelmässige Aktion zu lancieren. Bereits ein Jahr später wurde wieder in der Fastenzeit gesammelt. Aus der Aktion der Jugendverbände entstand 1962 das Fastenopfer der Schweizer Katholiken. Trotz anfänglicher Pläne und Hoffnungen schlossen sich aber die Hilfsaktionen der Verbände, weder die Brücke der Bruderhilfe noch das Elisabethenopfer, dem Fastenopfer an. Das Elisabethenopfer stellte wohl 1960 den Sammelertrag von über 200 000 Franken dem Fastenopfer zur Verfügung, eine Fusion kam aber nicht zustande.

Möglich, dass in der damaligen Zeit die Frauen und ihre Anliegen in einem gemeinsamen Werk untergegangen wären. In den Gremien und entscheidenden Ausschüssen des Fastenopfers waren jedenfalls Frauen kaum vertreten. Daran änderten auch die entwicklungspolitischen Auseinandersetzungen, die in den siebziger Jahren auch innerhalb der Schweizer Kirche geführt wurden, wenig. Die politischen Diskurse wurden vor allem von Männern geführt, die Projektarbeit berücksichtigte damals spezifische Frauenanliegen wenig.

■ Frauenprojekte sind gegenwärtig Mode

Die Zielgruppe war für das Elisabethenopfer immer klar – die Hilfe ist von Frauen für Frauen, auch wenn häufig die Projektverantwortlichen Männer (zum Beispiel Bischöfe) waren. Anlässlich einer Tagung, die das Werk am 20. November 1997 zum Jubiläum organisierte, wurde immer wieder die Frage laut, was denn das spezifische an Frauenprojekten sei und

wie die Frauenförderung heute aussehen müsste. Frauenprojekte sind zurzeit «in». Wird damit aber Frauenförderung einseitig von den Gebenden her gedacht – und was stellen sich dann die gebenden Hilfswerke unter Frauenförderung vor? Mit dem Kirchenopfer von Gottesdiensten am Elisabethentag oder im Sonntagsgottesdienst allein ist die Zukunft nicht gesichert, besonders bei rückläufigem Kirchenbesuch.

Das Elisabethenwerk förderte bis anhin vor allem kleine Projekte. Für das Jahr 1996 sind auf dem Sekretariat in Luzern rund 400 Gesuche eingetroffen. Das Ziel war bis anhin, kleine Projekte zu fördern. Diese geben nicht weniger Arbeit als die grösseren – ganz im Gegenteil. Das Elisabethenwerk wird nicht darum herum kommen, weniger Projekte in Schwerpunktländern zu finanzieren, wie dies bereits bei grösseren Hilfswerken und bei der DEZA gebräuchlich ist. Das verlangt auch eine grössere Kooperation mit anderen Werken, verstärkte Kontakte zu den Projektpartnerinnen – und somit eine stärkere Professionalisierung. Das Jubiläumsjahr wird dem Elisabethenwerk und seiner Trägerin, dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, viel Arbeit geben.¹

Elisabeth Aeberli

¹ Informationsmaterial ist erhältlich beim: Elisabethenwerk, Daniela Hügin, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36.

Hinweise

Behindertenseelsorge

Der Verein KORB (Evangelisch-reformierte Konferenz zur religiösen Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung) führt einen Kurs auf ökumenischer Basis für Pfarrer, Gemeindeleiterinnen und -leiter, Pastoralassistentinnen und -assistenten, Kirchenrätinnen und -räte durch.

Der Kurs hat das Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung in der Pfarrei bzw. Kirchgemeinde wahrzunehmen, zu begegnen, mit ihnen gemeinsam zu leben und zu glauben. Er findet statt vom 8.–10. Juni 1998 im Priesterseminar St. Georgen, St.-Georgen-Strasse 91a, 9000 St. Gallen. Information, Programm und Anmeldung: Sekretariat KORB, Kantonales Pfarramt für Menschen mit zerebraler oder geistiger Behinderung, Badenerstrasse 41, 8004 Zürich, Telefon 01-240 41 45. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Bistum Chur

■ Diakonenweihe (Ständiger Diakon)

Am Sonntag, 25. Januar 1998, hat Herr Weihbischof und Generalvikar Msgr. Dr. Paul Vollmar SM in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Stans (NW)

Hans Schelbert-Auf der Maur, geboren am 23. Oktober 1954 in Muotathal (SZ), von Muotathal (SZ), wohnhaft in Ennetmoos (NW), zum Ständigen Diakon geweiht.

Chur, 26. Januar 1998

Bischöfliche Kanzlei

■ Posto a concorso

Siccome la parrocchia di *Lostallo* rimarrà vacante, il posto di parroco viene messo a concorso.

Siccome la parrocchia di *Roveredo* rimarrà vacante, il posto di parroco viene messo a concorso.

Eventuali sacerdoti che si interessano a questo posto, favoriscano annunciarsi entro il 26 febbraio al Consiglio episcopale della Diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Coira.

Bistum Basel

■ Institutio

Am Sonntag, 25. Januar 1998, nahm Diözesanbischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche St-Pierre in Porrentruy Frau *Marie-Josèphe Lachat*, von La Scheulte in Porrentruy, durch die Institutio in den ständigen Dienst des Bistums Basel auf.

Bischöfliche Kanzlei

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Sulgen* (TG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Juli 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Oberkirch* (SO) im Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch (Nunningen-Zullwil) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 24. Februar 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Kein Bischofswort zur Fastenzeit

Wie bereits im Oktober 1997 mitgeteilt, wird im Bistum Basel *kein* Bischofswort zur Fastenzeit erscheinen. Bischof Kurt Koch wird jedoch im Zusammenhang mit dem Jahr des Heiligen Geistes auf Pfingsten hin ein Bischofswort schreiben.

Bischöfliche Kanzlei

■ Im Herrn verschieden

*Franz Lüthi, emeritierter Pfarrer,
Menzingen*

In Menzingen starb am 25. Januar 1998 der emeritierte Pfarrer Franz Lüthi. Er wurde am 2. Oktober 1906 in Deitingen geboren und am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Neuhausen (1931–1933) und Burgdorf (1933–1937) und als Pfarrer in Walterswil/Rothacker (1937–1947) und Oberdorf (SO) (1947–1977). Stationen des Ruhestandes waren Stüsslingen (1977–1981), Finstersee (Kaplan 1981–1996) und Menzingen (seit 1996). Sein Grab befindet sich in Menzingen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Ernennung

Bischof Amédée Grab hat Herrn *Alexander Schroeter-Reinhard*, wohnhaft in Sugiez (FR), zum Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle ernannt. Herr Schroeter studierte an der Universität Freiburg Theologie und arbeitet zuzweit an seinem Doktorat. Er tritt in die Nachfolge von Herrn Armin Schneuwly, der nach 20jähriger Tätigkeit an der Katechetischen Arbeitsstelle auf Ende Februar 1998 seine Demission eingereicht hat.

Verstorbene

Hans Stäuble, Ehrendomherr, Zug

Auch wenn alle, die unseren lieben Ehrendomherrn Pfarrer Hans Stäuble in den letzten Wochen begleitet haben, wussten, dass es die letzte Wegstrecke seines Lebens war, machte sein Tod am Dreikönigstag viele betroffen und traurig. In ihm verliert die Stadt Zug einen wertvollen Menschen und Seelsorger, dessen offene und doch vornehme Art, dessen nüchterne und doch tiefe Frömmigkeit Spuren hinterlässt.

Hans Stäuble wurde am 19. August 1913 als Kind des Fritz und der Mathilde Stäuble-Leber in Laufenburg geboren. Mit seinen zwei Schwestern und seinem Bruder verbrachte er eine glückliche Kindheit, die aber auch geprägt war von einem hartnäckigen Ekzem, das ihn hinderte, an alle Eskapaden seiner Spielkameraden teilzunehmen. Um so mehr widmete er sich stilleren Beschäftigungen: Unter Anleitung seines Vaters sammelte und presste er Pflanzen und gewann damit auch Jugendwettbewerbe. Käfer und schöne Steine ergänzten seine Sammlung. Mit dem Mikroskop forschte er nach den Geheimnissen der Mikrowelt. So war denn auch sein erster Berufswunsch: Naturforscher zu werden.

Nach zwei Jahren Bezirksschule bereitete er sich mit Latein- und Griechischunterricht auf die Aufnahmeprüfung in die Klosterschule Einsiedeln vor. Sein Wegzug bedeutete insbesondere für die Geschwister einen ersten schmerzlichen Einbruch in den vertrauten Familienkreis – dies um so mehr, als die Schüler unter dem gestrengen Regiment der Patres nur ganz selten, nicht einmal an Weihnachten, nach Hause gehen durften.

Nach der Matura 1933 folgte das Theologiestudium in Luzern, Freiburg und Solothurn. Am 29. Juni 1938 wurde er zum Priester geweiht. Seine ersten Gehversuche als Seelsorger machte er als Vikar der Pfarrei Heilig-Geist in Basel unter dem markanten Pfarrer Robert Mäder. 1942 wechselte er nach Baden. Hans Stäuble erzählte, wie eines Tages der damalige Bischof Franziskus von Streng anrief und ihn am folgenden Tag zum Mittagessen einlud. Bei dieser Gelegenheit eröffnete er ihm zu seiner grossen Überraschung, dass er ihn als Stadtpfarrer der Pfarrei St. Michael vorgesehen habe. Bischof Franziskus ging am 22. Februar 1948 nach Zug, um den neuen Pfarrer Hans Stäuble in sein neues Amt einzusetzen.

Die 31jährige Amtszeit als Pfarrer von St. Michael war geprägt von einer kirchlichen Umbruchzeit, die insbesondere durch das II. Vatikanische Konzil geprägt war. Es war ihm ein grosses Anliegen, der Seelsorge auch ausserhalb der Kirchenmauern Gewicht zu geben. Schon in den ersten Jahren sprach er vom notwendigen Vereinshaus, um den zahlreichen Vereinen und Gruppierungen Raum zu geben. 1958 wurde das Pfarreiheim eingeweiht. Mit grosser Begabung erteilte er Religionsunterricht und redigierte während 31 Jahren das Pfarrblatt von Zug. Den älteren Pfarrhelfern gab er grosszügig Raum, den zahlreichen jüngeren Pfarrhelfern und Vikaren war er ein guter Vorgesetzter und Lehrmeister. Der Bau der neuen Kirche Bruder-Klaus in Oberwil brachte ihm zwar aufgrund der Wandbemalung durch Ferdinand Gehr, die mit vielen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten verbunden war, manchen Kummer ein, doch schlussendlich überwog die Freude am gelungenen Werk. 1971, kurz bevor er von einer lebensbedrohlichen Lungenkrankheit befallen worden war, konnte er die Einweihung der seinem Namenspatron geweihten St. Johanneskirche erleben. Am 12. Dezember 1971, dem 2. Adventssonntag, weihte Bischof Anton Hänggi das neue Gotteshaus ein und ernannte gleichzeitig St. Johannes zur vierten selbständigen Stadtzuger Pfarrei.

Auch über die Grenzen der Pfarrei und Kirchgemeinde nahm Pfarrer Hans Stäuble Verantwortung wahr. Von 1960–1970 war er Dekan des Kantons Zug, 1969–1992 Domherr des Standes Zug und 1976–1984 war er der erste Regionaldekan des Kantons Zug. Mit seinem Rücktritt als Pfarrer von St. Michael im Jahre 1979 zog er sich noch keineswegs aus der Seelsorge zurück. Neben zahlreichen Firmspendungen war er stets bereit, vor allem im liturgischen Bereich, Dienste zu übernehmen.

Pfarrer Stäuble hat seine Pfarrei St. Michael geliebt und durfte in dieser Pfarrei Liebe erfahren. Die hat er immer wieder zum Ausdruck gebracht. Einmal schrieb er dem Unterzeichneten: «Ich bin glücklich, meine ehemalige Pfarrei in guten Händen zu wissen und, dass ich daran teilhaben darf, dafür danke ich Dir.» Er schätzte es sehr, im St. Oswald mit der Gemeinde Eucharistie feiern zu dürfen. Er empfand dies jedoch nie als selbstverständlich, im Gegenteil, er bedankte sich des öfters dafür.

Die letzten drei Wochen seines Lebens verbrachte er im Kantonsspital Zug. Wer ihn besuchte, durfte einen Seelsorger erfahren, der erfüllt war von einem tiefen Glauben und seine letzte Wegstrecke auf dieser Welt voll Hoffnung und Zuversicht ging, dass ihm das biblische Wort gilt: «Du guter und treuer Knecht, du hast dich im Kleinen als treu erwiesen. Ich will dir Grösseres anvertrauen. Komm herein zum Freudenfest des Herrn.» Er starb am Dreikönigstag, dem 6. Januar 1998, und wurde am 12. Januar in der Friedhofkapelle der Stadt Zug beigesetzt.

Othmar Kähli

Neue Bücher

Armut in der Schweiz

Nach kantonalen¹ und sektoriellen² Armutsstudien erwartete man gespannt die erste gesamtschweizerische Armutsstudie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit» durchgeführt wurde.³ Sie liegt nun unter dem Titel «Lebensqualität und Armut in der Schweiz» vor.⁴ Denn Armut wird in dieser Studie mit Ressourcenschwäche gleichgesetzt; und um die soziale Wirklichkeit angemessen in den Blick zu bekommen, wird der Ressourcenansatz mit dem Lebenslagenansatz kombiniert.⁵ Damit geht es nicht um die Möglichkeit, ein bestimmtes Versorgungsniveau zu erreichen, sondern es wird nach der tatsächlichen Versorgungslage von Personen, Haushalten oder sozialen Gruppen in zentralen Lebensbereichen gefragt.

Die der Studie zugrunde liegenden Daten ermöglichen die bisher umfassendste Beschreibung der wirtschaftlichen Lage und der Lebensqualität der Wohnbevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen in der Schweiz. Weil es sich um eine einmalige Querschnitterhebung handelt, lassen sich wesentliche Fragen beispielsweise bezüglich Armutsursachen damit allerdings noch nicht beantworten. Auffallend

hierbei ist indes, dass die vorliegenden Frauenarmutstudien kaum berücksichtigt werden: so fehlt beispielsweise die Caritas-SKF-Studie (Anmerkung 2) sogar in der Bibliographie.

Das mit Hilfe des Ressourcenansatzes ermittelte Ausmass der Armut in der Schweiz⁶ entspricht, je nach verwendeter Armutsgrenze bzw. Äquivalenzskala, einer Gesamtzahl von 390 000 bis 710 000 Armen; berücksichtigt man ihren Vertrauensbereich, liegen die Armutsquoten zwischen 4,8% und 11,4%. Aufgrund der Schweizerischen Einkommens- und Vermögensstichprobe wurde errechnet, dass die Armut in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 nicht gestiegen ist. Am höchsten ist die Armutsquote für Alleinerziehende und alleinlebende Männer, gefolgt von Paaren mit drei und mehr Kindern sowie von Personen in sogenannten Nichtfamilienhaushalten wie Wohngemeinschaften (bei Personen in Ausbildung ist sowohl die Armutslücke als auch die Armutsintensität am grössten). Im Gegensatz zu den Ergebnissen anderer Untersuchungen sind die Alters- und Invalidenrentner nicht überdurchschnittlich von Ressourcenschwäche betroffen. Im Rentenalter oder bei Invalidität kann Ressourcenarmut jedoch auftreten, wenn die Betroffenen die bedarfsabhängigen Leistungen der Sozialversicherungen nicht einfordern. So beträgt die Nichtbezügerquote für die Altersrentner 33%, für die Invaliditätsrentner gar 39%.

Zusätzlich zum ressourcenorientierten Ausmass der Armut ging die Studie den Lebensbedingungen und dem subjektiven Wohlbefinden nach: der Wohnungsversorgung und der Wohnqualität, der Ausbildung und der Arbeit, der Gesundheit, der Quantität und Stabilität privater Netzwerke, den Problemen und ihrer Bewältigung sowie dem subjektiven Wohlbefinden.⁷ Weil die gravierendste Form der Unter-versorgung im Arbeitsbereich die Erwerbslosigkeit ist, sei sie hier herausgestellt: Nach den Auswertungen der Studie sind zwischen 1982 und 1992 insgesamt 13% der Bevölkerung im Erwerbsalter mindestens einmal arbeitslos gewesen.

Eine neuere Problematik im Arbeitsbereich ist die abnehmende Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitskräften, was auch in der Schweiz zu beobachten ist. So sind schlecht qualifizierte Arbeitskräfte bei den Arbeitslosen übervertreten, und so sind die Reallöhne im Niedriglohnbereich gesunken. So beträgt der Anteil der erwerbstätigen Armen (working poor) an der Gesamtbevölkerung bereits zwischen 3,6% und 5,9%.

Besonders untersucht wurde noch die Einkommens- und Vermögensverteilung.⁸ Dabei ergab sich, dass die Schweiz eine gleichmässige Einkommensverteilung hat als beispielsweise Italien, hingegen eine ungleichmässige als beispielsweise Deutschland. Der Vergleich mit dem Jahr 1982, der mit Hilfe der Schweizerischen Einkommens- und Vermögensstichprobe durchgeführt wurde, ergab, dass die Ungleichheit in der Schweiz zugenommen hat.

Die Armutsbekämpfung erfolgte in der Schweiz bislang im Rahmen des föderalistisch aufgebauten Staatswesens mittels eines komplexen, relativ gut ausgebauten sozialen Sicherungssystems. Soziale Sicherungssysteme sind an sich gut in der Lage, mit Ressourcen-

schwäche umzugehen; trotzdem gibt es in der Schweiz Armut. Deshalb empfiehlt die Studie besonders Massnahmen, die geeignet erscheinen, die Lebensqualität bestimmter Bevölkerungsgruppen gezielt zu verbessern.⁹

Rolf Weibel

¹ Tessin 1986, Neuenburg 1990, Jura 1991, Basel 1991, Wallis 1991, St. Gallen 1992, Zürich 1992, Bern 1995 und Graubünden 1996.

² Gisela Boddenberg Schmid, Josef Schmid, *Arme Frauen in der Schweiz. Ursachen, Zusammenhänge, Perspektiven, Caritas-Dokumentation 2/1989*, Luzern 1989.

³ Die Studie zu Luzern (1997) war Teil dieser nationalen Studie.

⁴ Robert E. Leu, Stefan Burri, Tom Priester, *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, unter Mitarbeit von Peter Aregger, Verlag Paul Haupt, Bern 1997 (2., überarbeitete Auflage ebenfalls 1997), 493 Seiten. Teil 6 (Seiten 411–449) bietet eine Kurzfassung der Studie.

⁵ 1. Teil: Konzepte und Probleme der Armutsforschung.

⁶ 2. Teil: Armut in der Schweiz.

⁷ 3. Teil: Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden in zentralen Lebensbereichen.

⁸ 4. Teil: Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz 1992.

⁹ 5. Teil: Ausgewählte Reformvorschläge zur Armutsbekämpfung.

Edith Stein

Anna Neyer OCD und Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, *Edith Stein, Meister des Weges*, Band Vier, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 118 Seiten.

Edith Stein verdient einen festen Platz in der neuen Reihe «Meister des Weges». Die Karmelitin Anna Neyer steuert zu diesem Bändchen eine dichte Kurzbiographie bei, die der Ausfluss eines intimen spirituellen Umgangs mit der selig gesprochenen Karmelitin ist. Da wird einmal nicht bereits Gesagtes repetiert. Diese Biographie macht neue Aspekte deutlich.

Die Teile «Begegnung, Meditation und Gebet» sind von der Professorin für Religionsphilosophie und vergleichende Religionswissenschaft Hanna Barbara Gerl-Falkovitz zusammengestellt. Frau Gerl hat mit gutem Gespür Themen und Texte gewählt, die für die theologische Eigenart der Edith Stein sprechen und zugleich auch einigermaßen unproblematisch nachvollziehbar sind.

Leo Ettlin

Madeleine Delbrêl

Gotthard Fuchs (Hrsg.), «...in ihren Armen das Gewicht der Welt». *Mystik und Verantwortung: Madeleine Delbrêl*, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1995, 174 Seiten.

Das Buch enthält die Vorträge einer Studientagung der katholischen Rhabanus-Maurus-Akademie von Mainz, die Madeleine Delbrêl zu ihrem 90. Geburtstag und 30. Todestag ehren sollte. Diese einzigartige Frau ist als Mystikerin inmitten eines aktiv apostolischen Lebens auch

heute noch aktuell wie in der Zeit vor und während dem Konzil; ja, sie ist heute, wo Esoterik und exklusive Allerweltsmystik Attraktion

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Elisabeth Aeberli, Claridenweg 23, 5630 Muri
Marie-Theres Beeler, Fachstelle, Postfach 7287, 8023 Zürich

Paul A. Bühler, Pfarreileiter, Oberdorf 53, 4712 Laupersdorf

Dr. Louis Carlen, Professor, Sonnenstrasse 4, 2900 Brig

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Othmar Kähli, Pfarrer, Kirchenstrasse 17, 6033 Zug

P. Walter Ludin, OFM Cap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Regina Osterwalder, Giselistrasse 4, 6006 Luzern

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Dr. Rosmarie Tscheer, Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raebdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeb Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raebdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

ausstrahlen, für einen Christen von exemplarischer Bedeutung. Sie lebte als Sozialarbeiterin unter Armen und Ärmsten in der Pariser Trabantentstadt Ivry und praktizierte das Evangelium unter Marxisten und Atheisten. Diese hochbegabte Frau, die nie Theologie studiert hatte, besass ein feines theologisches Gespür und einen sicheren Instinkt, Wesentliches vom Zufälligen zu trennen – auch im innerkirchlichen Dialog. Ihre Haltung wird klar im lapidaren Satz: «Diskutiert Jesus Christus, dann können wir miteinander reden.» Die Referenten der Tagung (Katja Boehme, Karl Gabriel, Marianne Heimbach-Steins, Karl Heinz Neufeld, Anette Schleinzler und der Direktor der Akademie, Gotthard Fuchs) haben aus Studium und Praxis in der religiösen Erwachsenenbildung enge Affinitäten zu dieser leider immer noch zuwenig bekannten Frau. *Leo Ettlin*

Passion und Kreuzweg

Albert Höntges und Herbert Falken, Du hast mich in den Tod geworfen. Bilder zu Passion und Kreuzweg, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1997, 55 Seiten.

Die 15 Bilder «zu Passion und Kreuzweg» haben ihren Platz an der Rückwand der Krypta in der Pfarrkirche St. Gregorius in Aachen. Sie sind vom früheren Seelsorger der Pfarrei,

dem inzwischen bekannt gewordenen Priester-Künstler Herbert Falken geschaffen. Es sind keine schönen Bilder, aber sie sind anregend und fordern zur Stellungnahme direkt heraus. Diese anfangs befremdlichen Graffiti leben auf und bekommen Seele und Sinn durch die gediegene und behutsame Einführung von Albert Höntges. Er ist ein bereits bekannter geistlicher Schriftsteller und als Pfarrer Nachfolger des Künstlers Herbert Falken in St. Gregorius Aachen. *Leo Ettlin*

Kreuzweg

Hedwig Schwarz-Pesch und Otto Hermann Pesch, Der Kreuzweg. Bilder und Meditationen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 78 Seiten.

Dieser Kreuzweg ist ein Gemeinschaftswerk von Otto Hermann Pesch und seiner Gemahlin Hedwig Schwarz-Pesch. Hedwig Schwarz hat 15 Ölbilder zum Kreuzwegthema geschaffen. Die Darstellungen sind nicht narrativ. Es sind Variationen mit einem dunklen Kreuz auf rotem Hintergrund. Diese an sich einfache Konstante erfährt in fein überlegter Veränderung überraschende Nuancen. Diese Bilder müssen herausfordern; entweder zu verständnisloser Ablehnung oder zum Abenteuer einfühlsamer Deutungsversuche. Die behutsame Einführung will nichts anderes als diese «Sinn-

suche» unterstützen und begleiten, zurückhaltend und vertiefend. Für auserwählte Betrachter mit Intuition ein kostbares Geschenk, aber kaum für jedermann geeignet. *Leo Ettlin*

Den Alltag ernst nehmen

Heinz-Manfred Schulz, Seitenwechsel. Für eine Kirche, die dem Leben dient, Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 1997, 188 S.

Einer «Kirche, die dem Leben dient» (Untertitel) ist der Autor schon lange verpflichtet, früher als Pfarrer der berühmten Pfarrei Eschborn bei Frankfurt a.M. Er war damals einer der Vordenker der Basisgruppen-Bewegung und rief das deutschsprachige Gemeindeforum ins Leben. Vor 13 Jahren zog er mit Gleichgesinnten ins Frankfurter Bahnhofsviertel, um an der Seite der Ausgestossenen zu leben. Ausgehend von den Menschen, denen er begegnet, denkt er darüber nach, wie eine Kirche aussehen muss, die das alltägliche Leben ebenso ernst nimmt wie das Evangelium Jesu. Das sehr anregende Buch richtet sich an Menschen, die von einer Kirche träumen, für die das Überleben als Institution nicht im Zentrum steht. Seelsorger und Seelsorgerinnen, nicht nur solche, die mit Randgruppen arbeiten, werden mit Einsichten beschenkt, die sich für ihre Praxis befreiend auswirken können. *Walter Ludin*

DAVOS

**Katholische Kirchengemeinde
der Landschaft Davos**

Die Katholische Kirchengemeinde von Davos mit zirka 4500 Mitgliedern sucht auf Sommer 1998 oder nach Vereinbarung einen

Priester und/oder Gemeindeleiter/-in

zur Ergänzung des Seelsorgeteams. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine bis zwei Personen die nachfolgenden Aufgaben teilen:

- Leitung der Pfarrei
- Verkündigung und Liturgie
- Religionsunterricht Oberstufe
- Jugendarbeit
- Begleitung von Pfarregruppierungen
- und weitere Aufgaben

Das Pfarreileben wird von vielen Frauen und Männern mitgetragen, die sich im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils einsetzen für die Erhaltung einer lebendigen Gemeinde.

Auf Ihre schriftliche Bewerbung freuen wir uns. Senden Sie diese an den Kirchengemeindepräsidenten Joe Lemm, Hofstrasse 8 A, 7270 Davos Platz, Telefon Privat 081 - 413 27 61, Geschäft 081 - 416 33 55.

Als Abonnent oder Abonnentin der Schweizerischen Kirchenzeitung haben Sie die Möglichkeit, ein

Geschenkabonnement

zum Sonderpreis von Fr. 90.- zu bestellen.

Setzen Sie sich mit unserer Abo-Verwaltung in Verbindung:

Telefon 041 - 429 53 86



HERZOG AG

KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter

Nachfüller für Glas und Becher

Kerzen aus Eigenproduktion. Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wangen (SZ)

Wir sind zirka 1800 Katholiken und suchen infolge altershalber Demission unseres Pfarrers auf den Sommer/Herbst 1998 wiederum einen

Pfarrer im Vollamt

um den wir das Seelsorgeteam neu gruppieren werden. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis Ende Februar 1998.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an den Kirchenratspräsidenten Hegner Karl, Bahnhofstrasse 22, 8855 Wangen, Telefon Privat 055-440 17 25.



Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

AZA 6002 LUZERN

67
0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen I

6/5. 2. 1998



Katholische Kirchgemeinde Oberkirch (Nunningen-Zullwil)

Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch

Auf den 1. Juli 1998 wird unsere Pfarrstelle zur Wiederbesetzung frei.

Deshalb suchen wir einen

Pfarrer im Vollamt

Unser Seelsorgeverband im solothurnischen Schwarzbubenland umfasst 2 Kirchgemeinden mit 2500 Gläubigen (Oberkirch 1900, Meltingen 600). Für die Gemeinde Meltingen steht ein Gemeindeleiter zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis Ende Februar 1998.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberkirch
Präsident Herr Hansruedi Hänggi, Wieden 26,
4208 Nunningen
Telefon P. 061-791 92 45, G. 061-781 25 90

Katholische Jugendseelsorge-Kommission «Läbigs Thal»

Auf Ende August 1998 oder nach Vereinbarung suchen wir

Jugendarbeiter/-in

Teilzeit 20 Prozent

Aufgabenbereich:

- Betreuung und Begleitung der Jugendarbeit
- Leitung des «Läbigs Thal»-Teams
- Animation von ausserschulischen Projekten
- Mitarbeit in verschiedenen regionalen Kommissionen

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit, Freude und Geschick im Umgang mit Jugendlichen
- kirchliches Engagement
- organisatorische Fähigkeiten und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- eingespieltes und motiviertes Jugendteam
- Offenheit für neue Ideen in Jugendarbeit
- Infrastruktur

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Brigitte Kamber, Jugendseelsorge-Kommissionspräsidentin, Telefon 062-394 16 65.

Schriftliche Bewerbungen an Frau Brigitte Kamber, Kirchstrasse 71, 4715 Herbetswil.